

Luther.

Geschäftstätigkeiten in Vietnam

Ein kurzer Leitfaden für bessere
Investitionsentscheidungen



Inhalt

Luther in Vietnam	3
Das wirtschaftliche Umfeld in Vietnam	7
Die rechtlichen Rahmenbedingungen in Vietnam	10
I. Der Rechtsrahmen für ausländische Investitionen in Vietnam	10
1. Chancen und Herausforderungen im Rahmen des LOI 2020	11
2. Formen von Auslandsinvestitionen	12
3. Der Standort ist wichtig: begünstigte Investitionen, Wirtschaftszonen und benachteiligte Gebiete	15
II. Markteintritt	16
1. Die Wahl zwischen Unternehmensformen	16
2. Gründung einer LLC	17
3. Erwerb von Aktien oder Kapitalbeteiligungen an bestehenden Unternehmen	20
III. Sicherstellung einer effektiven Unternehmensführung	22
1. Unternehmensfunktionen in einer LLC	23
2. Allgemeine Einhaltung der Gesetze und Vorschriften durch das Unternehmen	24
3. Buchhaltung	25
4. Personalwesen und Lohn- und Gehaltsabrechnung	26
5. Einhaltung der Steuergesetze und -vorschriften	26
IV. Vietnams Freihandelsabkommen und ihre Auswirkungen auf ausländische Investitionen	27
1. Besitz, Schutz und Übertragung von gewerblichen Nutzungsrechten in Vietnam	27
2. Streitbeilegung im privaten Sektor	28
3. Besondere öffentlich-private Streitbeilegung	28
V. Ausstieg – Risikomanagement für die Desinvestition aus Vietnam	29
1. Auflösung einer Gesellschaft	29
2. Aussetzung des Geschäftsbetriebs	30
3. Abwicklung einer Niederlassung oder Repräsentanz	30
Unsere Rechts- und Steuerberatungsleistungen	31
Luther in Asien	33
Auf den Punkt. Luther.	35
Unsere Standorte	36
Unsere Auszeichnungen	37
Unsere Beratungsfelder	38
Kontakt	39

Luther in Vietnam



Luther verfügt über eine starke regionale Präsenz im wirtschaftlichen Ökosystem des Verbands südostasiatischer Nationen (ASEAN) und nimmt dort seit 2008 eine wesentliche Position ein. Als Full Service-Kanzlei deutschen Ursprungs versetzen wir mit unseren Büros in China, Indien, Indonesien, Malaysia, Myanmar, Singapur, Thailand und Vietnam wirtschaftliche Akteure sämtlicher Branchen in die Lage, stets einen Schritt voraus zu sein, was die neuesten rechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen in den aufstrebenden Märkten in Asien und Europa anbelangt. Mit Luther Vietnam übernehmen wir an der Seite unserer internationalen Mandanten eine proaktive Rolle in dem vielversprechenden wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld in Vietnam.

Luther Vietnam hat es sich zum Ziel gesetzt, stets erstklassige Leistungen zu erbringen und für seine Mandanten erreichbar zu sein. Wir sind ein verlässlicher und vertrauenswürdiger Partner in Vietnam, einem der vielversprechendsten Märkte Südostasiens. Wir sind überzeugt, dass wir über das Fachwissen verfügen, um Sie bei allen rechtlichen Entscheidungen, die bei Ihrem Markteintritt und im Laufe Ihrer weiteren Geschäftstätigkeit in Vietnam zu treffen sind, gewinnbringend zu beraten. Wir sind nicht nur eine Anwaltskanzlei, bei der Sie alle Beratungsleistungen aus einer Hand erhalten, sondern darüber hinaus auch umfassende Business Enabler, die ein nahtloses Business Process Outsourcing sowie eine umsetzbare, auf Ihre praktischen Bedürfnisse zugeschnittene Beratung zu wettbewerbsfähigen Preisen anbieten.

Unsere Mandanten profitieren bei der Zusammenarbeit mit Luther Vietnam von unseren erfahrenen und engagierten ausländischen und einheimischen qualifizierten Rechts- und Steuerberatern. Luther Vietnam verschafft Ihnen Zugang zu verlässlichen vietnamesischen Partnern und ermöglicht Ihnen die Zusammenarbeit mit einem Netzwerk renommierter Anwaltskanzleien in Europa und Asien, die Hand in Hand arbeiten, um wirtschaftlich praktikable Lösungen zu liefern.

Unser Ziel ist Ihr wirtschaftlicher Erfolg, der Ihre ungeteilte Aufmerksamkeit erfordert. Wir betrachten es deshalb als unsere Pflicht sicherzustellen, dass Ihre rechtlichen, administrativen und Compliance-Angelegenheiten in jeder Hinsicht ordnungsgemäß geregelt sind und Sie sich auf das Wachstum Ihres Unternehmens in der schnelllebigen und dynamischen vietnamesischen Geschäftswelt konzentrieren können.

Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen und mit Ihnen zusammenzuarbeiten.

Mit besten Grüßen

Johannes Klausch

Unsere Praxis – Ihr Mehrwert

Unsere lokalen und internationalen Berater bieten juristisches und steuerliches Fachwissen in verschiedenen Disziplinen und teilen dieses umfangreiche Wissen über die Besonderheiten des wirtschaftlichen Umfelds und des vietnamesischen Rechtssystems mit Ihnen.

Wir unterhalten enge Beziehungen zu voll qualifizierten vietnamesischen Anwälten, die Ihre Rechte vor vietnamesischen Gerichten wie auch in Schiedsverfahren verteidigen und durchsetzen können. Unsere Buchhalter arbeiten hart daran, die lokalen Vorgaben nahtlos in Ihre Geschäftsabläufe zu integrieren. Wir rekrutieren und pflegen enge Verbindungen zu erfahrenen Anwälten des Luther-Netzwerks, so dass ihr Fachwissen überall dort zur Verfügung steht, wohin Ihr nächstes Geschäft Sie führt.

Dadurch sind wir in der Lage, eine umfassende Beratung zu allen rechtlichen, aufsichtsrechtlichen und Compliance-Aspekten während des gesamten Lebenszyklus Ihres Unternehmens zu bieten, gleich ob Ihr Unternehmen ein Investmentvehikel, eine Nichtregierungsorganisation oder Teil der öffentlichen Hand ist.

Unsere Expertise – Ihre umsetzbare Beratung

Wir sind davon überzeugt, dass fundierte Kenntnisse des Marktes, in dem unsere Mandanten tätig sind, für eine erfolgreiche Beratung unerlässlich sind. Als Berater wollen wir verlässliche Partner für Unternehmenstransaktionen und Geschäftsvorhaben in Südostasien sein.

Daher konzentrieren sich unsere Rechtsanwälte und Steuerberater auf bestimmte Branchen oder den öffentlichen Sektor und behalten die berufliche Spezialisierung in ihren jeweiligen rechtlichen oder steuerlichen Disziplinen bei. Jeder Berater bringt sein eigenes fachliches Profil ein und trägt zur Expertise und Leistung der Teams bei. Ganz gleich, wie die besonderen Anforderungen Ihres nächsten Projekts aussehen mögen – wir können uns problemlos darauf einstellen und Sie können sich auf unser Wissen und unsere Erfahrung verlassen. In der Praxis streben wir bei jedem Mandat stets nach fachlicher Exzellenz und bieten maßgeschneiderte Lösungen, die den Bedürfnissen Ihres Unternehmens entsprechen.

In sämtlichen von uns angebotenen Rechtsbereichen führen wir auch Inhouse- und Remote-Schulungen für Inhaber, Führungskräfte und Mitarbeiter durch. Die Schulungsziele und -konzepte werden dabei auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten und können für Ihr internes Knowledge Management aufgezeichnet werden. Gegebenenfalls bescheinigen wir den Teilnehmenden den inhaltlichen und zeitlichen Umfang der Schulungen und stellen verständliche Materialien zur Verfügung, die das Selbststudium und die Wiederholung erleichtern.

Unsere Leistungen – Ihr Wettbewerbsvorteil

Wir erbringen unsere Leistungen durch eingespielte Teams, die über langjährige Erfahrung und aktuelles Fachwissen auf ihren jeweiligen Gebieten verfügen. Dies macht uns zu kompetenten Partnern bei komplexen Projekten und ermöglicht es uns, kreative und agile Lösungen zu erarbeiten. Ihr Projektteam wird nach Ihren spezifischen Bedürfnissen aus unserem Pool kompetenter Berater zusammengestellt.

Bei jedem Projekt stehen Ihnen in der Regel ein oder zwei leitende Berater, die den gesamten Prozess verantworten, als Ansprechpartner zur Verfügung. Je nach erforderlicher Erfahrung und Fachkenntnis stellen sie ein Team aus Spezialisten zusammen und leiten es, um Effizienz und erstklassige Leistungen zu gewährleisten.

Diese Vorgehensweise ermöglicht es uns, bei der Preisgestaltung flexibel zu bleiben. Trotz unserer wettbewerbsfähigen Stundensätze sind wir auch für alternative Honorargestaltungen offen und bereit, das vorgeschlagene Team und den vorgeschlagenen Arbeitsumfang nach Ihren Vorgaben anzupassen.



Thi Thuy Trang Phan, LL.M.

Trang Phan absolvierte ihre juristische Ausbildung in Deutschland, wo sie als Rechtsanwältin zugelassen ist. Daneben ist sie als Registered Foreign Lawyer in Vietnam und Singapur zugelassen. Sie berät mittelständische Unternehmen und große Konzerne in allen gesellschaftsrechtlichen Fragen. Schwerpunkte ihrer Tätigkeit liegen in der Beratung nationaler und internationaler Restrukturierungen einschließlich der dazugehörigen gesellschaftsrechtlichen Fragestellungen. Trang Phan berät Mandanten in Deutschland, Singapur und Vietnam auf Deutsch, Englisch und Vietnamesisch.

Rechtsanwältin
Registered Foreign Lawyer (Singapur, Vietnam)

T +65 6408 8021t
trang.phan@luther-lawfirm.com



Johannes Klausch, LL.M. (LSE)

Johannes Klausch berät deutsche und internationale Unternehmen auf ihrem Weg nach Südostasien, insbesondere beim Markteintritt in Vietnam. Seine Lösungen konzentrieren sich auf die Einhaltung des internationalen Handels- und Wirtschaftsrechts einschließlich regulatorischer Bestimmungen durch seine Mandanten. Des Weiteren verfügt Johannes Klausch über langjährige Erfahrung in der Beratung an der Schnittstelle zwischen gewerblichem Rechtsschutz, Datenschutz- und IT-Recht. Er ist zentraler Ansprechpartner für Gründer und Investoren. Darüber hinaus begleitet er seine Mandanten bei der Entwicklung im Bereich E-Commerce und der Rechtelizensierung, unterstützt sie bei der Vermeidung rechtlicher Fallstricke digitaler Geschäftsmodelle und verteidigt Unternehmenswerte in marken- und wettbewerbsrechtlichen Auseinandersetzungen. Johannes Klausch steht in regelmäßigem Kontakt mit dem internationalen Best Friends-Netzwerk von Luther und koordiniert grenzüberschreitende Projekte. Er referiert regelmäßig zu den rechtlichen Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung.

Rechtsanwalt
Registered Foreign Lawyer (Vietnam)

Luther Law Vietnam LL.C.
Suite 25.02 German House
33 Le Duan Boulevard
Ben Nghe Ward, District 1 Ho Chi Minh
City, Vietnam

T +8428 7300 1073
F +84 777 604 813
johannes.klausch@luther-lawfirm.com



Rechtsanwalt
Registered Foreign Lawyer (Vietnam)

Luther Law Vietnam LL.C.
Suite 25.02 German House
33 Le Duan Boulevard
Ben Nghe Ward, District 1 Ho Chi Minh
City, Vietnam

Leif Schneider

Leif Schneider ist ein erfahrener Experte für ausländische Direktinvestitionen (FDI), insbesondere im Kontext der Schwellenländer Südostasiens. Er unterstützt seine internationalen Mandanten bei grenzüberschreitenden Unternehmenstransaktionen und Gestaltungsfragen, oft mit Berührungspunkten zu mehreren Rechtsordnungen. Seine juristische Erfahrung umfasst die Betreuung eines vielfältigen Mandantenstamms aus verschiedenen Branchen, darunter Start-ups, Technologieunternehmen, Hersteller und große multinationale Konzerne mit kommerziellen Schwerpunkten im asiatischen Raum (ASEAN). Darüber hinaus hat sich Leif Schneider einen vorzüglichen Ruf als Berater in Streitbeilegungs- und internationalen Schiedsverfahren erworben, in deren Kontext er seine Mandantschaft regelmäßig bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche in der Region berät.



Rechtsanwältin
Registered Foreign Lawyer (Vietnam)

Luther Law Vietnam LL.C.
Suite 25.02 German House
33 Le Duan Boulevard
Ben Nghe Ward, District 1
Ho Chi Minh City, Vietnam

Susanne Abraham

Susanne Abraham ist seit 16 Jahren rechtsberatend tätig, davon 7 Jahre in den Bereichen allgemeines Gesellschaftsrecht, Compliance, Unternehmenstransaktionen und Unternehmensstrukturierung. Ihr Schwerpunkt liegt in der Risikominimierung durch Compliance Management und Gestaltung der unternehmerischen Strukturen und Prozesse. Zu ihren Mandanten zählen vornehmlich Industrie- und produzierende Unternehmen mit grenzüberschreitenden Transaktionsprojekten. Susanne Abraham unterstützt deutsche und internationale Unternehmen bei ihrem Markteintritt und Transaktionen in Asien, insbesondere in Vietnam.

T +84 28 7300 1073
susanne.abraham@luther-lawfirm.com

Das wirtschaftliche Umfeld in Vietnam

Auf seiner bewegten Vergangenheit aufbauend hat sich das moderne Vietnam als **aufstrebender Markt** inmitten der sich rasant entwickelnden ASEAN-Gemeinschaft erwiesen. Das Land mit mehr als 100 Millionen Einwohnern verfügt heute **über** die am schnellsten wachsende Mittelschicht und Kundengruppe in der Region sowie **über** ehrgeizige und gut ausgebildete Arbeitskräfte, wodurch sich zahlreiche Geschäftsmöglichkeiten und günstige Bedingungen für einen Markteintritt und die Geschäftsentwicklung ergeben.

Vietnam ist mit außergewöhnlich jungen Arbeitskräften und idealen sozioökonomischen und geografischen Bedingungen für vielerlei Auslandsinvestitionen gesegnet. Eine engagierte Regierungspolitik hat dazu beigetragen, die Probleme der Corona-Pandemie zu überwinden und das Land schlagartig zu einem technologisch fortschrittlichen regionalen Exportmeister zu machen. Vietnam verfügt somit über alle Voraussetzungen, um Auslandsinvestitionen anzuziehen und auf Augenhöhe mit anderen **Produktionsstandorten** in Südostasien zu konkurrieren. Darüber hinaus ist Vietnam bestrebt, zu einem Zentrum der sich schnell verändernden Weltordnung zu werden, in der Chinas Einfluss abnimmt und die sogenannte **China+1-Strategie** zu einem legitimen Schlüssel für diversifizierte, risikoarme Lieferketten geworden ist.

Vietnam hat in den vergangenen Jahren seine beeindruckende Wachstumsfähigkeit unter Beweis gestellt: 2022 erreichte das BIP ein Allzeithoch von 8 %. Mit Blick auf die Zukunft wird erwartet, dass das vietnamesische BIP auch 2024 und darüber hinaus konstant mit einer Rate von über 6 % weiterwächst. Um diese Entwicklung zu unterstützen, hat Vietnam bedeutende Schritte unternommen, um seine Handelsbeziehungen sowohl auf regionaler als auch auf globaler Ebene zu stärken. Mit seiner Mitgliedschaft in der Wirtschaftsgemeinschaft ASEAN und dem Beitritt zum *Comprehensive and Progressive Agreement for Trans-Pacific Partnership* (CPTPP), zu Deutsch „Umfassende und fortschrittliche Vereinbarung für eine transpazifische Partnerschaft“, hat Vietnam seinen Zugang zu den südostasiatischen und globalen Märkten weiter ausgebaut. Das Land schafft fortwährend neue Möglichkeiten für Handel und Investitionen durch derzeit 16 wirksame Freihandelsabkommen, wobei weitere in Vorbereitung sind.

Auch Vietnam selbst entwickelt sich zu einem beachtlichen Verbrauchermarkt (beispielsweise für Lebensmittel und Molkereiprodukte, Technik und Kommunikation, Elektronik, Kraftfahrzeuge, erneuerbare Energien, Bildung, Textilien und Bekleidung) und bietet Möglichkeiten für eine Partnerschaft mit seinen regionalen Nachbarn. Darüber hinaus bestehen enge Beziehungen zu industriellen Schwergewichten

wie Japan, Südkorea, Indien und Australien. Das produzierende Gewerbe, die Landwirtschaft, das Hotel- und Gaststättengewerbe und der Dienstleistungssektor nehmen wieder zu, gleichzeitig sind die ergänzenden Bereiche Digitalisierung und Finanz-/Bankwesen auf dem Vormarsch. Im Hinblick auf ausländische Direktinvestitionen unterstreichen das ASEAN+3-Format sowie bilaterale Beziehungen wie z. B. Doppelbesteuerungsabkommen und Freihandelsabkommen mit der EU, dem Vereinigten Königreich, den USA und mehreren asiatischen Partnern diese starke Position. Vietnam wird daher als **der nächste „asiatische Tiger“** bezeichnet, der bestrebt ist, unter seinen Konkurrenten eine wirtschaftlich dominante Position einzunehmen.

Wie in den meisten Ländern gelten für ausländische Direktinvestitionen in Vietnam besondere Vorschriften, und zwar sowohl vor als auch während und nach der Aufnahme der Geschäftstätigkeiten in Vietnam. Die Einhaltung der Gesetze und Vorschriften und eine effektive Kommunikation mit den örtlichen Behörden sind somit ein entscheidender Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg. Bisher erlauben die vietnamesischen Behörden nur Korrespondenz in vietnamesischer Sprache, und es mangelt häufig an Transparenz und Einheitlichkeit. **Erfahrene und verlässliche Berater** sind daher von unschätzbarem Wert und bieten einen Wettbewerbsvorteil bei der Erschließung des Marktes.

Der langfristige Erfolg in Vietnam hängt zweifelsohne von den ersten Schritten im Land an, und hier passieren die meisten typischen Fehler. Die Einhaltung der Gesetze und Vorschriften und die Angemessenheit und Transparenz aller Vorgänge bestimmen den ganzen Lebenszyklus Ihres Projekts in Vietnam. Luther positioniert sich als Partner, der bekannte deutsche Standards wie Zuverlässigkeit, Gesetzestreue und Sorgfalt einhält. Wir streben vom ersten Tag an eine langfristige Zusammenarbeit mit unseren Mandanten an und gehen bei der Mandatsarbeit nach höchsten ethischen Standards vor.

Der Markteintritt beginnt bereits vor dem Aufbau einer Geschäftspräsenz oder der Tätigkeit von Investitionen in dem Land. Abhängig von der Branche, in der Sie konkret tätig sind, können die richtige **Unternehmensstrategie** in Bezug auf Leitung und Kontrolle und die betriebliche Entwicklung Ihrer Präsenz in Vietnam variieren. **Struktur, rechtliche und formale Anforderungen** und eine effiziente Umsetzung von Geschäftsentscheidungen sind somit entscheidende Faktoren für die Geschäftstätigkeit in Vietnam. In einigen Branchen gibt es Beschränkungen für ausländische Investitionen und es gelten deshalb weitere Vorschriften, während andere Branchen möglicherweise unzugänglich sind. Als **langjährige Ex-**

perten für ausländische Direktinvestitionen (FDI) in Vietnam verfügen wir über fundierte Markt- und Rechtskenntnisse, mit denen wir Sie durch diese Hindernisse navigieren.

Das Einwanderungsrecht und die Verfahren zur Erteilung einer Arbeitserlaubnis wurden jüngst überarbeitet und bergen deshalb Unsicherheiten. Die vietnamesische Wirtschaftspolitik priorisiert das produzierende Gewerbe sowie Investitionen in den Bereichen Hightech und Nachhaltigkeit. Durch die ebenfalls vor kurzem überarbeiteten Visumbefreiungen und ein neues e-Visa-Verfahren ist die Einreise in das Land für die meisten EU-Bürger einfacher geworden. Allerdings sind die arbeitsrechtlichen Beschränkungen für ausländische Investoren in Vietnam derzeit noch „in Arbeit“ und erfordern eine Einzelfallanalyse, um zuverlässige Lösungen zu finden.

Der um die Ho-Chi-Minh-Börse (**HOSE**) angesiedelte vietnamesische **Banken- und Finanzsektor** entwickelt sich schnell. Die Börse ist noch relativ jung und steht aktuell kurz davor, als „Emerging Market“ eingestuft zu werden. Neben Versicherungs-, E-Sport-, Immobilien-, Technologie- und den bekannten Lebensmittelunternehmen hat sich in den vergangenen Jahren bei vielen lokalen Unternehmen ein Trend zu frühzeitigen Börsengängen gezeigt.

Vietnam profitiert von gut ausgebildeten jungen Talenten, die aus dem Ausland zurückkehren und eine internationale Ausbildung genossen haben. Die Start-up-Mentalität, die sie mitbringen, lässt sich gut mit dem lokalen Know-how und den regionalen Netzwerken verbinden. So können sie sich die örtlichen Industrien zunutze machen und ein südostasiatisches Start-up-Ökosystem entwickeln. Insbesondere Ho-Chi-Minh-Stadt unterstützt die rasante Entwicklung zahlreicher Start-ups, die internationale Aufmerksamkeit erlangt haben, und ist von Interesse für Risikokapitalgeber. Wir sehen das als Chance für ein signifikantes Wachstum und schnelle Verbesserungen in den Bereichen Servicequalität und Infrastruktur, wovon auch traditionelle Unternehmen profitieren.

Mit den folgenden Informationen zu möglichen Investitionen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Chancen und Herausforderungen geben, wenn es darum geht,

- (i) Ihren Markteintritt in Vietnam erfolgreich zu gestalten,
- (ii) während des gesamten Lebenszyklus Ihres Unternehmens einen gesetzeskonformen Betrieb aufrechtzuerhalten und
- (iii) die Zelte abzubauen und sich im Rahmen verschiedener Ausstiegsszenarien mit Mehrwert aus Vietnam zurückzuziehen.



Bei all dem konzentrieren wir uns auf unsere Kernkompetenz: den rechtlichen und regulatorischen Rahmen für Ihr Projekt in Vietnam. Das Rennen der asiatischen Tiger ist noch nicht entschieden – und die Gesetze und Vorschriften spielen bei diesem regionalen Wettbewerb eine bestimmende Rolle. Die Digitalisierung sowie verstärkte Anstrengungen zur Bekämpfung von Korruption und zur Schaffung von Vertrauen erhöhen die Wahrscheinlichkeit, langfristige Investitionen ins Land zu bringen.

Luther ist stolz auf seine Erfolgsbilanz bei der Ansiedlung ausländischer Unternehmen, bei ausländischen Investitionsprojekten und bei Partnerschaften zwischen ausländischen und einheimischen Unternehmen in ganz Asien. Als Großkanzlei mit starken Wurzeln in Deutschland unterstützen wir seit mehr als 15 Jahren das Asiengeschäft mit unserem Qualitätsanspruch, unserer Zuverlässigkeit und unserem Fachwissen. Unser Büro in Ho-Chi-Minh-Stadt wird durch eine erfolgreiche Partnerschaft gestützt und dient mit seinen Rechtsanwälten und Buchhaltern als One Stop-Shop, der die Bedürfnisse aller Mandanten erfüllt.

In dieser Broschüre möchten wir Ihnen unsere Sichtweise näherbringen und unsere Dienstleistungen vorstellen. Wir sind davon überzeugt, dass wir Sie in die Lage versetzen können, bei der Gründung Ihres Unternehmens in Vietnam fundierte Entscheidungen zu den Themen Niederlassung und Outsourcing zu treffen. Wir hoffen, dass Ihnen die folgenden Informationen bei Ihren ersten (oder nächsten) Schritten in Vietnam nützlich sind, und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen in diesem spannenden Markt.

Die Stärken von Luther Vietnam liegen in den folgenden Bereichen:

- Wahl der besten rechtlichen Rahmenbedingungen für Ihr Unternehmen
- Kontaktaufnahme mit lokalen Geschäftspartnern im Hinblick auf Joint Ventures
- Erstellung von Transaktionsunterlagen, Übersetzungen und Anträgen
- Erbringung von Mobilitätsdienstleistungen für vor Ort tätige Mitarbeiter mit ausländischer Staatsangehörigkeit
- Markeneintragungen und gewerblicher Rechtsschutz
- Beratung bei grenzüberschreitenden Handelsgeschäften und Unternehmenstransaktionen (Fusionen und Übernahmen, Import/Export)
- Freisetzung von Ressourcen durch die Übernahme von administrativen Aufgaben sowie allgemeinen Aufgaben im Bereich der Corporate Compliance
- Verhandlung von geschäftlichen Vereinbarungen mit vietnamesischen Partnern
- Beilegung von Streitigkeiten mit vietnamesischen Gegenparteien durch Mediation oder Schiedsverfahren
- Erbringung maßgeschneiderter Dienstleistungen in den Bereichen Steuern und Buchhaltung für in ausländischem Eigentum stehende Unternehmen jeder Art
- und vieles mehr

Sprechen Sie uns an, wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen in Vietnam



I. Der Rechtsrahmen für ausländische Investitionen in Vietnam

Der **Rechtsrahmen** für ausländische Investitionen ist vielfältig und unterliegt häufigen Änderungen. Seine Säulen sind die Bestimmungen zur Gründung neuer Investitionsvehikel und die Bestimmungen zur Übernahme bestehender Unternehmen, die sich im Unternehmensgesetz 2020 (*Law on Enterprises 2020 – LOE 2020*) und im Investitionsgesetz 2020 (*Law on Investment 2020 – LOI 2020*) finden. Beide Gesetze sind seit dem 1. Januar 2021 in Kraft und werden von zahlreichen Leitlinien in Form von Dekreten, Rundschreiben und sonstigen Regierungsverordnungen flankiert.

Für andere Investitionsformen, wie zum Beispiel die Gründung von Niederlassungen und Repräsentanzen, gilt das Handelsgesetz (*Law on Commerce*), während öffentlich-private Partnerschaften (PPP) im Gesetz über PPP-Investitionen (*Law on PPP Investment*) geregelt sind.

Vietnam regelt den Zugang zu seinem Markt für ausländische Investitionen nach eigenem Ermessen. Dennoch ist das Land im Rahmen von bilateralen und multilateralen Verträgen zahlreiche Verpflichtungen eingegangen, 2007 trat das Land beispielsweise der WTO bei. Diese Verpflichtungen öffnen bestimmte Sektoren für ausländische Investitionen und erfahren unter dem Einfluss von Vietnams Mitgliedschaft in derzeit 16 Freihandelsabkommen Änderungen. Soweit Vietnam eine Verpflichtung eingegangen ist, bedeutet das **nicht**, dass keinerlei Beschränkungen und/oder weitere Anforderungen und Bedingungen gelten. Vielmehr müssen diese Bedingungen diskriminierungsfrei so angewendet werden, wie sie auch für vietnamesische Investoren gelten.

Unternehmensgründungsverfahren dauern in der Regel ein bis sechs Monate ab dem Tag der Einreichung eines vollständigen und korrekten Antrags, können aber je nach den branchenspezifischen und örtlichen Bedingungen auch bis zu 18 Monate in Anspruch nehmen. Aus praktischer Erfahrung wissen wir, dass solche Gründungsverfahren (in seltenen Fällen) scheitern, obwohl sie theoretisch genehmigungsfähig sind. Es ist daher unerlässlich, jedes Investitionsvorhaben vor seinem Beginn auf seine Besonderheiten hin zu prüfen.

Bisher müssen alle Anträge auf Gründung eines Unternehmens (einschließlich zwingender Mitteilungen über Unternehmensänderungen) (vollständig) auf Vietnamesisch eingereicht werden. Da vietnamesische Verfahren in der Regel sehr formalistisch sind, müssen die Anträge entsprechend den Anforderungen der jeweiligen örtlichen Behörde unterzeichnet und mit Stempel versehen werden. Welche Behörde zuständig ist und welche Formalien es zu beachten gilt, kann sich ändern und hängt davon ab, in welcher der 63 Provinzen oder deren ausgewiesenen Industriegebieten das Projekt angesiedelt ist. Je nachdem, ob Sie beispielsweise ein Unternehmen in Hanoi, Da Nang oder Ho-Chi-Minh-Stadt gründen wollen, kann es aufgrund der **vielfältigen Provinzverwaltungen** zu Abweichungen kommen.

Die Zusammenarbeit mit Partnern, die mit den jeweiligen lokalen Anforderungen vertraut und auf dem Laufenden sind, ist deshalb entscheidend für ein erfolgreiches Antragsverfahren. Das bedeutet auch, dass die Standortwahl einer der ersten Schritte in einem Projekt ist, noch bevor ein Antrag auf Gründung gestellt wird. Ausländischen Investoren steht es zwar frei, einen beliebigen lokalen Vertreter zu bevollmächtigen, in ihrem Namen Anträge einzureichen, oder dies selbst zu tun,

im Interesse eines zügigen und effizienten Verfahrens kann es jedoch vorteilhaft sein, den ganzen Prozess in die Hände einer einzigen Anlaufstelle zu legen. Die Gründung eines vietnamesischen Unternehmens ist ein iteratives Verfahren, das einem vertrauenswürdigen und erfahrenen Partner übertragen werden sollte.

1. Chancen und Herausforderungen im Rahmen des LOI 2020

Für ausländische Investoren und ihre Wirtschaftsunternehmen in Vietnam gelten die Bestimmungen des LOI 2020 und der diesbezüglichen Leitlinien. Ziel dieses relativ neuen Gesetzes ist die Regelung und Kontrolle in- und ausländischer Investitionen, die grundsätzlich willkommen und auch erforderlich sind, um die Wachstumsziele im Land zu erreichen. Gleichzeitig dient das LOI 2020 jedoch auch dem Schutz kritischer Infrastrukturen und sensibler Branchen. Es legt strenge Regeln für die Durchführung von Investitionen und deren zulässigen Umfang fest. Wie die meisten örtlichen Gesetze sind auch die Bestimmungen des LOI 2020 nicht immer eindeutig; es besteht ein Ermessensspielraum, wobei die von Fall zu Fall zu treffenden Entscheidungen verbindlich sind. Für ausländische Investoren bedeutet dies ein gewisses Maß an Unsicherheit und Undurchsichtigkeit während des Gründungsverfahrens, was ein längeres Hin und Her zwischen den Beratern und den betreffenden vietnamesischen Behörden erfordern kann.

Jede Auslandsinvestition muss grundsätzlich vor Aufnahme des Betriebs in einem zweistufigen Verfahren eingetragen werden. Für bestimmte Unternehmen können nach der Gründung weitere Genehmigungen erforderlich sein. In anderen Fällen kann die Gründung von der Erfüllung bestimmter inhärenter Anforderungen abhängig sein, beispielsweise dem Nachweis von Fachkenntnissen des Schlüsselpersonals, der Kapitalausstattung des Unternehmens oder Einrichtungen, die einem bestimmten Bedarf in der Branche Rechnung tragen. Bei der Beratung zum Markteintritt empfehlen wir in der Regel, sich mittels eines umfassenden rechtlichen Memorandums ein klares Bild von dem weiteren Weg zu machen. Auf diese Weise erhalten Sie Informationen über Gestaltungsmöglichkeiten, über schwierige oder sensible Geschäftsbereiche und über rote Linien, die das Projekt möglicherweise behindern oder den Zeit- und Kostenaufwand unverhältnismäßig erhöhen. Dies ermöglicht eine fundierte Entscheidungsfindung und gegebenenfalls eine Anpassung der Investitionsstrategie. Diese Vorgehensweise hilft auch, Erwartungen zu steuern, und stellt eine klare Kommunikation mit dem Hauptsitz im Ausland sicher.

Luther Vietnam begleitet **den gesamten Lebenszyklus eines Unternehmens**. Je nach konkretem Bedarf wählen wir einen **umfassenden Ansatz** und unterstützen Projekte von der Idee bis zur Nachbereitung der Transaktion. Für welches Vehikel Sie sich auch entscheiden, es wird in ein komplexes regulatorisches Umfeld eingebettet sein. Wir legen großen Wert auf eine umfassende Beratung, die Optionen und Risiken aufzeigt, bevor Entscheidungen getroffen werden. Wir bieten systemische Unterstützung bei allen Geschäftsprozessen (Recht, Steuern, Buchhaltung, Personalwesen etc.). Dementsprechend sind wir der Meinung, dass unsere Dienstleistungen für Sie am vorteilhaftesten sind, wenn sie aus einer Hand erbracht und bereits frühzeitig eingeleitet werden.

Das LOI 2020 sieht die folgenden allgemeinen Kategorien von Investitionen vor:

- **Verbotene Investitionen:** jede wirtschaftliche Tätigkeit in Bezug auf Substanzen (verbotene Chemikalien, Mineralien, Drogen) und Sachen (gefährdete Arten)
- **An Bedingungen geknüpfte Investitionen,** die aus Gründen der nationalen Verteidigung und Sicherheit, der sozialen Ordnung und Sicherheit, der Sozialethik oder der öffentlichen Gesundheit bestimmte Bedingungen erfüllen müssen
- **Investitionen,** für die die Möglichkeit der Inanspruchnahme von (besonderen) Investitionsanreizen besteht
- **Für ausländische Investoren beschränkte Investitionen**

Ohne zwischen ausländischen und einheimischen Investoren zu unterscheiden, enthält Anlage IV des LOI 2020 eine Liste mit 227 bedingten Geschäftsbereichen mit spezifischen Vorschriften, die die nationale Verteidigung und Sicherheit, die soziale Ordnung und öffentliche Sicherheit, die Sozialethik oder die öffentliche Gesundheit betreffen. Diese Sektoren stellen weitere Anforderungen an alle Arten von Investoren. Für einige Investitionsformen kann eine vorherige grundsätzliche Genehmigung durch eine obere Zentralbehörde (Premierminister, Nationalversammlung, (Provinz-)Volkskomitee) erforderlich sein.

Ein weiterer wichtiger und weitreichender Aspekt ist die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Anreizen für ausländische Direktinvestitionen. Hier kommt es unter anderem auf die Art der Investition, den Wirtschaftssektor, in dem das Projekt realisiert werden soll, und den gewählten Projektstandort an. Mit anderen Worten: Der Standort eines Projekts kann wesentliche Auswirkungen auf die Investition haben und sollte deshalb mit viel Bedacht gewählt werden.

Vor diesem Hintergrund beginnt die Reise mit Luther Vietnam

in der Regel mit einer Vorabprüfung, welche Unternehmensform und Leitungsstruktur und welcher Projektstandort sich am besten eignen, bevor das eigentliche Gründungsverfahren in die Wege geleitet wird.

2. Formen von Auslandsinvestitionen

Wir betrachten Investitionsvehikel als lebendige Instrumente oder als Hülle, in der Ihr Unternehmen wachsen und gedeihen kann und die Sie umwandeln oder verkaufen können, wenn Ihre Ideen über ihre ursprüngliche Form hinausgewachsen sind. Von einigen Ausnahmen und Besonderheiten abgesehen, erlaubt das vietnamesische Gründungs- und Handelsrecht einen flexiblen Umgang mit Kunden und Geschäftspartnern. Dieser kann aus der Sicherheit eines Investitionsvehikels (mit beschränkter Haftung) heraus geschehen, direkt durch Niederlassungen oder als indirekter Beteiligter, wie Sie es vielleicht von den rechtlichen Rahmenbedingungen in Ihrem eigenen Land kennen.

Bei grenzüberschreitenden Investitionen wird im Allgemeinen zwischen ausländischen *Direktinvestitionen* und *indirekten Investitionen* (FDI und FII) unterschieden. Die derzeit gängigsten Formen ausländischer Direktinvestitionen in Vietnam werden im Folgenden kurz beschrieben. Im nächsten Teil wird dann ausführlicher auf die vietnamesische Gesellschaft mit beschränkter Haftung (LLC) eingegangen. Sollten Sie jedoch eine bestimmte Form im Sinn haben, die im Folgenden nicht erwähnt wird, oder in Erwägung ziehen, ein Vorhaben ohne die Errichtung einer Geschäftspräsenz in Vietnam umzusetzen, können Sie sich gerne mit uns in Verbindung setzen. Wir stehen jederzeit für eine ausführliche Erörterung von Markteintrittsstrategien zur Verfügung.

Zu den gängigsten Rechtsformen für den Markteintritt in Vietnam gehören:

2.1. Gesellschaft mit beschränkter Haftung (LLC)

Die vietnamesische Gesellschaft mit beschränkter Haftung (LLC) ist der Standard. Sie ist von zentraler Bedeutung für kleine und mittlere Unternehmen in Vietnam, sowohl für in vietnamesischem Eigentum stehende Unternehmen als auch für solche mit ausländischer Beteiligung. Das LOE 2020 regelt die Struktur und Organisation der LLC, wobei es eine gewisse Flexibilität gibt, die eine individuelle Anpassung an den jeweiligen Geschäftsbetrieb zulässt. Bei der LLC handelt es sich um eine eigenständige juristische Person, womit Haftungsschutz für ihre Inhaber besteht. Dies macht die LLC zu einem relativ sicheren und verlässlichen Instrument. Ihre Transpa-

renz sowie die Anforderungen im Hinblick auf die Einhaltung der Steuer- und Rechnungslegungsvorschriften sind relativ umfassend. In jedem Fall sind sie bewährt und den Beteiligten bekannt, ebenso wie das entsprechende Gründungsverfahren.

Die Inhaber einer LLC werden nach vietnamesischem Recht als „Mitglieder“ bezeichnet. Sie sind an die Bestimmungen der Satzung der LLC gebunden. Die Mitglieder bringen das satzungsmäßige Kapital ein und nehmen durch die von ihnen in den (aus mehreren Vertretern bestehenden) Mitgliederrat entsandten Personen an der Entscheidungsfindung teil. Es gibt keine Geschäftsführung im eigentlichen Sinne. Der Mitgliederrat wird jedoch oft so bezeichnet, da er befugt ist, in allen Angelegenheiten zu entscheiden, die nicht in die Zuständigkeit der Direktoren fallen. Die Direktoren setzen vorbehaltlich ihrer Treuepflichten die Beschlüsse des Mitgliederrats um. Den Mitgliedern steht untereinander ein gesetzliches Vorkaufsrecht zu, wenn ein Mitglied aus der LLC ausscheiden will. Dies mag in manchen Fällen die Flexibilität einschränken, dient jedoch auch als Schutzmaßnahme, wenn die Identität des Partners (Mitglieds) von Bedeutung ist.

Für ausländische Direktinvestitionen, die keine einheimische Mindestbeteiligung erfordern, ist die Ein-Personen-LLC die richtige Wahl für eine zu 100 % in ausländischem Eigentum stehende juristische Person in Vietnam.

2.2. Private Personengesellschaft (PP)

Nach dem LOE 2020 muss eine private Personengesellschaft mindestens zwei natürliche Personen als Gesellschafter haben (**persönlich haftende Gesellschafter**, nur natürliche Personen). Die persönlich haftenden Gesellschafter haften unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft. Neben den persönlich haftenden Gesellschaftern kann die Gesellschaft weitere Gesellschafter (**beschränkt haftende Gesellschafter**) haben, die lediglich Einzahlungen in das Kapital leisten und deren Haftung auf die Höhe ihrer Kapitaleinlage beschränkt ist.

2.3. Aktiengesellschaft (JSC) – mit oder ohne Börsennotierung

Zur Struktur einer Aktiengesellschaft gehören in der Regel die folgenden Organe im Rahmen einer der zwei folgenden grundlegenden Leitungsstrukturen:

Struktur 1

- Hauptversammlung
- Verwaltungsrat/Vorstand (Verwaltungsrat)
- (General-)Direktor
- Aufsichtsrat (nur in bestimmten Fällen zwingend vorgeschrieben)

Struktur 2

- Hauptversammlung
- Verwaltungsrat, wobei 20 % der Mitglieder nicht geschäftsführende, unabhängige Direktoren sein müssen
- (General-)Direktor
- Prüfungsausschuss

Anders als die private Personengesellschaft (PP) und die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (LLC) ist die vietnamesische Aktiengesellschaft die einzige Unternehmensform, bei der das satzungsmäßige Kapital in gleiche Anteile (Aktien) eingeteilt ist, die von **mindestens drei verschiedenen Gesellschaftern** gezeichnet werden müssen. In diesem Sinne gilt der Begriff *Anteilseigner* oder *Aktionär (shareholder)* nur für die Aktiengesellschaft, während für die Gesellschafter einer LLC der Begriff „Mitglieder“ (*members*) und für die Gesellschafter einer PP der Begriff „Partner“ verwendet wird.

Anders als bei der LLC und der PP lassen sich Aktien leichter handeln und übertragen. Der Verwaltungsrat der JSC muss viermal jährlich, mindestens einmal pro Quartal, eine ordentliche Verwaltungsratssitzung abhalten. Die Hauptversammlung tritt jährlich zusammen. Das vietnamesische Wertpapiergesetz (*Law on Securities*) sieht weitere Vorschriften für Aktiengesellschaften in der Form einer Publikumsgesellschaft vor. Wenn Sie in vietnamesische Aktiengesellschaften investieren möchten, stellen wir Ihnen gerne auf direktem Weg ausführlichere Informationen zur Verfügung.

2.4. Joint Venture (JV) mit ausländischer und inländischer Beteiligung

Wenn Investoren örtliches Know-how benötigen oder für ausländische Direktinvestitionen in bestimmten Geschäftsfeldern inländisches Miteigentum vorgeschrieben ist, kann der Beitritt zu einem Joint Venture mit ausländischer und inländischer Beteiligung oder die Gründung eines solchen eine Win-Win-Situation darstellen. Natürliche und juristische Personen können im Rahmen ihres JV-Hauptvertrags eine Mehr-Personen-LLC gründen. Sie können auch jede andere Gesellschaft errichten, die dem Zweck ihres gemeinsamen Geschäftsbetriebs dient. Für die JV-Mitglieder gelten im Wesentlichen die-

selben Vorschriften wie auch für die jeweilige Rechtsform; hinzu kommt ihre vertragliche Vereinbarung über die Leitung des Unternehmens.

Da über Joint Ventures auch Geschäftsfelder zugänglich sind, für die eine einheimische Beteiligung vorgeschrieben ist, ist es wichtig, die jeweiligen Schwellenwerte genau zu kennen, um nicht unnötig viel Kontrolle abzugeben. Aus diesem Grund ist es auch wichtig, den JV-Geschäftspartner vor einer vertraglichen Bindung durch eine gründliche Due Diligence-Prüfung zu bewerten.

Da es sich bei dem JV um einen vertraglichen Rahmen handelt, in dem die operative JV-Gesellschaft gegründet werden kann, gilt für das Gründungsverfahren ein ähnlicher Zeitrahmen, sobald die Partner eine Einigung erzielt haben. Die jeweiligen Verfahren, die oben für die einzelnen Vehikel (z. B. LLC) beschrieben wurden, müssen eingehalten werden. Es gilt zu beachten, dass die Dokumente im Falle eines JV von zwei Parteien erstellt, zusammengestellt und bearbeitet werden müssen, was zu einem erhöhten Abstimmungsbedarf und einer Verlängerung des Projektzeitplans führen kann.

2.5. Öffentlich-private Partnerschaft (PPP)

Bei öffentlich-privaten Partnerschaftsmodellen (PPP), die das JV-Konzept noch einen Schritt weiterführen, ist einer der Partner ein staatliches Unternehmen oder eine öffentliche Einrichtung mit der für die Beteiligung an einem Unternehmensprojekt notwendigen Geschäftsfähigkeit.

Diese Form wird üblicherweise zur Beteiligung an Infrastrukturprojekten verwendet, zuletzt in den Bereichen Telekommunikation, (erneuerbare) Energien, Autobahn- und Eisenbahnanbindung sowie Flug- und Seehäfen. Die Auswahl erfolgt im Rahmen eines Bieterverfahrens, bei dem ausländisches Know-how und Erreichbarkeit einen Wettbewerbsvorteil darstellen, jedoch auch sprachliche und kulturelle Barrieren überwunden werden müssen. Es ist üblich, als Joint Venture mit einem einheimischen Geschäftspartner zu bieten, um die Bedingungen des LOI 2020 zu erfüllen.

PPPs werden häufig in bestimmte Kategorien eingeteilt, wobei die jeweilige Abkürzung den Umfang und das Ziel des Projekts beschreibt. Die Projekte sind jedoch in hohem Maße individuell und die zuständige staatliche Behörde kann nach eigenem Ermessen Änderungen und Anpassungen vornehmen. Wenn Sie auf bestimmte Ausschreibungen abzielen oder Ihre weiteren Aussichten eine PPP erfordern, kommt es

entscheidend darauf an, den Rechtsrahmen genau zu verstehen. Bitte sprechen Sie uns an, wenn dieser Bereich für Sie von Interesse ist.

2.6. Vertrag über geschäftliche Zusammenarbeit (BCC)

Ein Vertrag über geschäftliche Zusammenarbeit (*business cooperation contract* - **BCC**) zeichnet sich gegenüber einem Joint Venture oder einer öffentlich-privaten Partnerschaft dadurch aus, dass **kein gemeinsames Unternehmen** gegründet wird. In bestimmten Geschäftsfeldern können der ausländische und der vietnamesische Investor das Projekt auf vertraglicher Basis gemeinsam leiten und den erzielten Betriebsgewinn teilen, ohne ein Gesellschaft zu gründen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen in Vietnam erlauben es den Parteien, autonome Entscheidungen über den Gegenstand, den Inhalt, die Interessen, Pflichten und Verantwortlichkeiten sowie die Beziehungen zwischen ihnen zu treffen und diese in ihrem (wirtschaftsprivatrechtlichen) Vertrag festzulegen.

Ausländische Investoren, die eine BCC-Gestaltung anstreben, müssen für dieses Unternehmen eine Bescheinigung über die Eintragung der Investition einholen, ähnlich wie in der ersten Phase der Gründung einer Gesellschaft.

Bei Bedarf kann ein Lenkungsausschuss eingesetzt werden, dessen Aufgabe es ist, den täglichen Betrieb im Rahmen des Vertrags zu koordinieren. Aus steuerlicher Sicht sind die Überlegungen zu Kapitaleinlagen, Steuerverbindlichkeiten und zur vereinbarten Gewinnbeteiligung entscheidende Punkte, die es von den Vertragspartnern zu berücksichtigen gilt und über die vor Aufnahme des Betriebs in dieser Form eine klare, einvernehmliche Vereinbarung getroffen werden muss. BCC-Gestaltungen findet man üblicherweise im Bausektor bei zeitlich begrenzten Projekten und auch häufiger bei inländischen Unternehmen, da sie dem FDI-Partner ähnliche Eintragungspflichten auferlegen wie bei der Gründung einer Gesellschaft.

2.7. Repräsentanz und Niederlassung

Repräsentanzen sind keine Geschäftspräsenz und können ohne den Einsatz von Investitionskapital errichtet werden. Ihr Tätigkeitsbereich ist sehr begrenzt, sie dürfen derzeit ausschließlich untergeordnete oder unterstützende Tätigkeiten für den ausländischen Geschäftsbetrieb des ausländischen Unternehmens, zu dem sie gehören (Zentrale), ausüben. In jedem Fall darf eine Repräsentanz keine Geschäftstätigkeiten ausüben, durch die Einnahmen erzielt werden, sondern darf sich nur auf den folgenden Gebieten betätigen:

- Erforschung der relevanten Marktparameter
- Networking für den Geschäftsbetrieb der ausländischen Zentrale mit dem Ziel der Kundengewinnung.

Hinter einer Niederlassung steht die Idee, sich die Investitionen und den Aufwand zu sparen, die eine uneingeschränkt rechts- und geschäftsfähige Gesellschaft bedeuten würde, und dennoch den gesamten Geschäftsbereich der ausländischen Zentrale widerzuspiegeln. Das ist möglich, wenn die Zentrale vor Eröffnung der Niederlassung für einen Zeitraum von fünf Jahren in der Branche tätig war und in bestimmten Geschäftszweigen tätig ist. Die Genehmigung zur Errichtung einer Niederlassung kann innerhalb von einem Monat ab dem Zeitpunkt der Einreichung der entsprechenden Unterlagen bei den Behörden erteilt werden. Die Errichtung einer Niederlassung ist jedoch keine zwingende Voraussetzung, um als ausländisches Unternehmen rechtmäßig in Vietnam tätig zu sein.

Eine Niederlassung kann aufgrund einer Genehmigung eigenständig Waren und Dienstleistungen verkaufen und kaufen. Sie kann der Gewinnerzielung dienende Tätigkeiten ausüben und eigene Mitarbeiter einstellen sowie Bankkonten eröffnen, Grundstücke mieten oder pachten und Ausrüstungsgegenstände kaufen. Die Niederlassung wird jedoch nicht als eigenständige, gesonderte juristische Person neben ihrer ausländischen Zentrale behandelt. Man sollte sich die Niederlassung als einen verlängerten Arm vorstellen, der in den vietnamesischen Markt hineinreicht, und nicht als einen Fuß, den man über die Grenze setzt. Ihre Handlungen lassen sich auf die ausländische Zentrale zurückführen. Entsprechend sind alle Verträge, die sie abschließt, und die sich daraus ergebenden rechtlichen Pflichten, Schulden und Verbindlichkeiten für die ausländische Zentrale verbindlich und gegen diese durchsetzbar.

Alle Änderungen in Bezug auf die Vertreter und sonstige Angaben der ausländischen Zentrale sowie deren geprüfte Jahresabschlüsse müssen offengelegt und in vietnamesischer Sprache bei den örtlichen Behörden eingereicht werden.

Die tatsächliche Auswirkung einer Repräsentanz oder Niederlassung auf Ihre Investitions- oder Markteintrittsstrategie liegt in ihrem Einfluss auf die voraussichtliche zukünftige Gründung einer Gesellschaft. Wird zunächst eine Niederlassung oder Repräsentanz gegründet, so kann dies den Plan des ausländischen Händlers, parallel ein Handelsunternehmen zu gründen, erschweren. Der Experte, der die Niederlassung oder Repräsentanz leitet, darf nicht gleichzeitig eine Gesellschaft leiten. Die Abwicklung einer Niederlassung oder Re-

präsentanz kann eine sehr zeitaufwändige, langwierige Angelegenheit sein, für deren Dauer alle Betriebstätigkeiten eingestellt werden müssen. Aufgrund dieser Schwierigkeiten möchten wir betonen, wie wichtig eine gut durchdachte, in Kenntnis aller Optionen und der damit verbundenen Risiken entwickelte Investitionsstrategie ist.

Eine Niederlassung eröffnet Möglichkeiten für einen direkten, begrenzten Zugang zu Geschäften aus dem Ausland, es besteht jedoch kein Haftungsschutz. Bestimmte unternehmensbezogene Informationen der ausländischen Zentrale müssen in Vietnam regelmäßig offengelegt werden. Die Repräsentanz als Vor-Investitionsvehikel ermöglicht den Investoren nur, sich mit dem Markt vertraut zu machen.

3. Der Standort ist wichtig: begünstigte Investitionen, Wirtschaftszonen und benachteiligte Gebiete

Vietnam wird von Hanoi aus regiert und ist in 63 Provinzen gegliedert, die jeweils ihre eigenen Regulierungsbehörden haben. Ihre Entscheidung, wo Sie sich niederlassen oder investieren wollen, wird auf Jahre hinaus bestimmen, welche örtlichen Behörden zuständig sind. Die Provinzen unterscheiden darüber hinaus Zonen für Industrieansiedlungen, für die Exportverarbeitung, für Hochtechnologie und für Wirtschafts-

projekte (**Zonen**). Diese Zonen sind berechtigt, ihre internen Angelegenheiten selbst zu regeln, einschließlich der Erteilung von Genehmigungen und der Umsetzung der Investitionspolitik. Sie stehen in ständigem Wettbewerb miteinander und schätzen im Allgemeinen prestigeträchtige ausländische Investitionsprojekte, die zu ihren jeweiligen Bedingungen durchgeführt werden. Die von Ihnen gewählte Struktur und der von Ihnen gewählte Standort entscheiden darüber, welche örtlichen Behörden auf welcher Ebene einbezogen werden müssen und welche Arten von Genehmigungen, Bescheinigungen oder Eintragungen vor Aufnahme des Betriebs erforderlich sind.

Vietnam verwendet ein System der dezentralisierten Konzentration, indem es Sonderzonen einrichtet und die Gebiete im ganzen Land nach sozioökonomischer Leistung und Bedingungen in Gruppen einteilt. **Die Ansiedlung von Unternehmen in ausgewiesenen Wirtschaftszonen bringt Vorteile** in Bezug auf Politik, Besteuerung, Netzwerk, Symbiose und Hebelwirkung mit sich, allerdings können hier auch zusätzliche Genehmigungspflichten und lokale förmliche Voraussetzungen gelten.

Der Standort, die Branche und die Rechtsform Ihres Unternehmens bestimmen auf Jahre hinaus, welche Behörden einzubeziehen sind. Entsprechend sollten derartige Entscheidungen bewusst und in voller Kenntnis der Sachlage getroffen werden.



Ob Sie für die Ansiedlung in einer Zone in Frage kommen, hängt neben Ihrer Branche und Ihren Kapazitäten auch von der örtlichen Politik ab, beispielsweise von einer kürzlich vom Verwaltungsrat der jeweiligen Zone vorgenommenen (Neu-) Ausrichtung weg von der Textil- und Bekleidungsindustrie hin zu Technologie & Fertigung. Wir empfehlen Ihnen, sich bereits frühzeitig mit den Optionen auseinanderzusetzen, da der spätere Wechsel von Produktionsstandorten zeit- und kostenintensive Rückschläge bedeuten kann. Ein Teil des von uns gebotenen Mehrwerts besteht darin, dass wir Sie durch dieses Gebiet navigieren und Sie mit der örtlichen Geschäftswelt sowie mit Dienstleistungsunternehmen in Kontakt bringen, die Sie bei der Standortsuche unterstützen.

Um die Entwicklung von benachteiligten Gebieten oder leistungsschwachen Industriesektoren zu fördern, versucht Vietnam, ausländische Investoren in Bezug auf Standort und Innovationspotenzial zu beeinflussen. Mit ihrer aktuellen Politik schafft die Regierung Anreize für gewünschte Investitionen,

indem sie bestimmte Steuer- und Zollbefreiungen oder -erleichterungen für bestimmte Investitionssektoren oder für Investitionen einer bestimmten Größenordnung gewährt. Es wurden bestimmte (unterentwickelte) Gebiete festgelegt, in denen Investoren, die bereit sind, sich dort anzusiedeln und zur Entwicklung einer Wirtschaftsinfrastruktur beizutragen, in den Genuss von günstigeren Steuersätzen oder Steuerbefreiungen kommen oder langfristige Landnutzungsrechte zu attraktiven Konditionen erhalten können.

In Zukunft wird sorgfältig zu prüfen sein, ob die Möglichkeit einer Inanspruchnahme von Steueranreizen besteht, da Vietnam die Säule II der UN-Grundsätze betreffend die Erosion der Steuerbasis umsetzen wird, indem es die nationalen Regelungen entsprechend gestaltet, um die nach Anwendung der weltweiten Mindeststeuer verbleibende zusätzliche Steuer zu sichern.

Andererseits können privilegierte, an wichtige Infrastruktureinrichtungen angrenzende Zonen auch Flug- und Seehäfen, Strom- und Leitungsnetze, nationale Autobahnen und Grenzübergänge umfassen oder sich auf Hochtechnologiesektoren konzentrieren. In Vietnam werden derzeit mehrere solcher Zonen entwickelt, darunter der Tiefseehafen in Ho-Chi-Minh-Stadt. Bestimmte Branchen können hier begünstigt oder gar ausschließlich zugelassen sein, wie beispielsweise Import/Export, Lagerhaltung, Transport, Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Gefahrgut, Rohstoffe und Verpackung, Spedition, Treibstoff- und Stromversorgung. Investoren sollten auf jeden Fall sorgfältig prüfen, welche Arten von Unternehmen die örtlichen Behörden in der ins Auge gefassten Zone bevorzugen.

Bei der Prüfung eines Investitionsantrags berücksichtigt der Verwaltungsrat der Zone bestimmte qualitative und quantitative Kriterien des geplanten Investitionsvorhabens, beispielsweise die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten, den Technologietransfer, Export, Energie- und Wasserbedarf und die Reputation des Investors. Es handelt sich hierbei häufig nicht um regulatorische, sondern zweckgerichtete Kriterien, die sich ohne Vorankündigung ändern können. Die konkreten internen Richtlinien zu Formalitäten und Verwaltungspraxis für jede Zone enthalten Einzelheiten zum Antrag, Anordnungen und Verfahren sowie nähere Angaben zu den wirtschaftlichen Tätigkeiten, die in der Zone ausgeübt werden dürfen, und zu den Voraussetzungen für die Erteilung der jeweiligen Genehmigungen. Für den Erfolg eines Vorhabens ist es von entscheidender Bedeutung, eine intensive Korrespondenz mit den Beteiligten und Entscheidungsträgern aufzubauen und zu pflegen.

Luther Vietnam Sowohl die Bescheinigung über die Eintragung der Investition als auch die Bescheinigung über die Eintragung des Unternehmens sind wesentliche Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, bevor ein Unternehmen mit ausländischer Beteiligung seine Geschäftstätigkeiten in Vietnam aufnehmen kann. Das Verfahren dauert im Durchschnitt drei Monate, in bestimmten Fällen jedoch auch länger. Nach Abschluss der Eintragung können Stempel mit der Registernummer ausgestellt werden; diese sind ein wichtiges Instrument für die offizielle Korrespondenz des Unternehmens. Sofern für den konkreten Geschäftsbetrieb weitere Genehmigungen erforderlich sind, darf der Betrieb erst aufgenommen werden, wenn diese vorliegen.

II. Markteintritt

Aus rechtlicher Sicht sind die gängigsten Möglichkeiten für den Eintritt ausländischer Investoren in den vietnamesischen Markt die folgenden:

- Übernahme oder Gründung einer vor Ort eingetragenen, in ausländischem Eigentum stehenden Gesellschaft
- Errichtung einer oder mehrerer vor Ort eingetragener Repräsentanzen oder Niederlassungen des ausländischen Investors
- Partnerschaft mit einem vietnamesischen Mitinvestor im Rahmen eines Joint Ventures
- Direktinvestition ohne eine Einrichtung vor Ort

Mit jeder der vorstehenden Möglichkeiten sind bestimmte Chancen und Herausforderungen verbunden. Luther Vietnam hat es sich zur Aufgabe gemacht, Sie durch die Besonderheiten zu navigieren und Ihnen dabei zu helfen, die für Sie beste Lösung zu finden.

1. Die Wahl zwischen Unternehmensformen

Das heutige vietnamesische Wirtschaftsrecht kennt die allgemein bekannten Grundsätze gesondert haftender, eigenständiger Unternehmen.

Um die Geschäftstätigkeit mit einer sicheren und vertrauten Unternehmensform zu beginnen, die mit einer deutschen GmbH oder einer britischen Limited vergleichbar ist und deren Funktionen der heimischen Struktur ähneln, neigen die meisten ausländischen Investoren, die Erfahrung mit großen oder mit kleinen und mittleren Unternehmen haben, zur Gründung einer LLC für ihre ersten Geschäftstätigkeiten in Vietnam.

LLCs verbinden vertraute Vorteile wie gesonderte Haftung, Risikominderung und Kontrolle mit Flexibilität und Zugang zu den meisten legalen Geschäftstätigkeiten nach vietnamesischem Recht. Die Haftung ist auf das eingezahlte Satzungskapital des jeweiligen Mitglieds beschränkt.

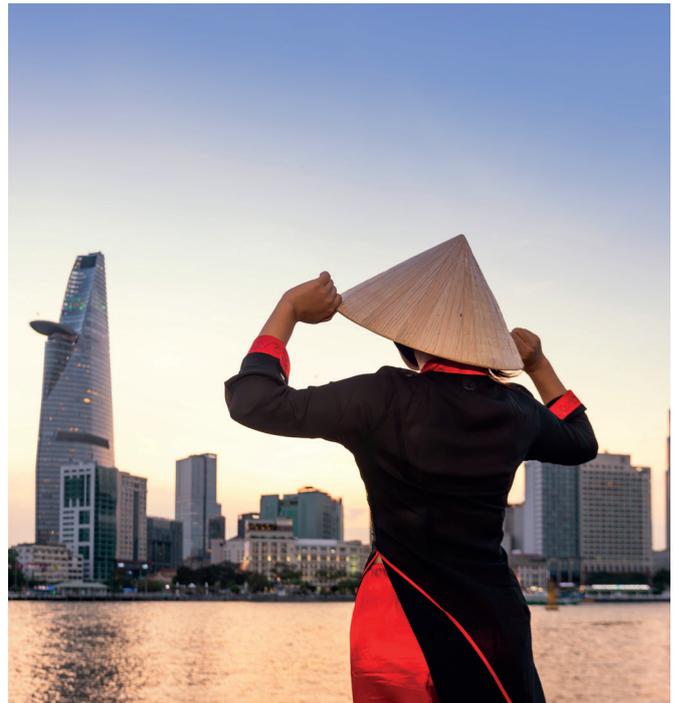
Wenn hinter der Investition auch die Absicht der Kapitalbeschaffung durch die Ausgabe von Aktien steht, könnte hingegen die vietnamesische Aktiengesellschaft (JSC) die geeignetere Unternehmensform sein. Ähnlich wie bei der LLC ist die Haftung eines Anteilseigners auf das von ihm eingebrachte Kapital beschränkt.

Für das Baugewerbe und den öffentlichen Infrastruktursektor haben sich mit dem vietnamesischen Gesetz über öffentlich-private Partnerschaften (*Law on Public Private Partnerships*, in Kraft getreten am 18. Juni 2020), nach welchem sich ausländische Auftragnehmer im Rahmen einer Partnerschaft mit den jeweiligen nationalen Behörden mit einem Angebot an Projektausschreibungen beteiligen können, neue Möglichkeiten für ausländische Direktinvestitionen eröffnet. Dies kann als ein wichtiger Schritt in Richtung der jüngst von den vietnamesischen Zentralbehörden hervorgehobenen nationalen Privatisierungsagenda angesehen werden.

Für ordnungsgemäß gegründete und bestehende ausländische Kapitalgesellschaften, die vor einer größeren Investition den Standort testen oder in Vietnam auf niedrigem Niveau geschäftlich tätig werden möchten, während sie sich orientieren, kann die Eintragung einer Niederlassung oder Repräsentanz eine sinnvolle Alternative zur Gründung oder Übernahme eines Unternehmens sein.

2. Gründung einer LLC

Wenn sich ein ausländischer Investor oder mehrere ausländische Investoren gemeinsam zu mehr als 50 % am satzungsmäßigen Kapital einer LLC beteiligt bzw. beteiligen, gilt diese als ein Unternehmen mit ausländischer (Direkt-)Beteiligung und fällt in den Anwendungsbereich des LOI und weiterer besonderer Vorschriften für ausländische Direktinvestitionen, die neben den allgemeinen gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen gelten. Die Gründung eines neuen Unternehmens mit ausländischer Direktbeteiligung gilt unabhängig von der ausländischen Beteiligungsquote als ein Investitionsvorhaben, das beim Planungs- und Investitionsamt (*Department of Planning and Investment - DPI*) der Provinz oder dem **Verwaltungsrat** der jeweiligen Zone eingetragen werden muss, der eine Bescheinigung über die Eintragung der Investition (*Investment Registration Certificate - IRC*) ausstellt.



Investoren können ihren Niederlassungsantrag auch selbst stellen. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass es hilfreich ist, mit einem örtlichen Partner zusammenzuarbeiten, der mit den Verordnungen und Verfahren der örtlichen Behörde, die die allgemeinen einschlägigen Bestimmungen des LOI für das Genehmigungsverfahren umsetzen, und mit der Verwaltungspraxis vertraut ist.

Ein Unternehmen mit ausländischer Direktbeteiligung, das in Wirtschaftszweigen tätig ist, in denen es keine Marktzugangsbeschränkungen für ausländische Investoren gibt, kann vollständig (zu 100 %) im Eigentum ausländischer Investoren stehen. Das heißt, dass sich das gesamte satzungsmäßige Kapital einer LLC in ausländischer Hand befinden kann. In Sektoren, in denen der Marktzugang für ausländische Investoren an Bedingungen geknüpft ist, gelten nach dem LOI 2020 unter anderem Einschränkungen in folgender Hinsicht:

- Verhältnis zwischen dem auf ausländische und einheimische Investoren entfallenden satzungsmäßigen Kapital oder Mindestanforderungen in Bezug auf die inländische Beteiligung
- Beschränkungen in Bezug auf die Investitionsformen und den Umfang der Investition
- Geschäftspartner, die sich an der Investitionstätigkeit beteiligen
- (Finanzielle) Leistungsfähigkeit des Investors und etwaiger Partner, die sich an der Investitionstätigkeiten beteiligen
- Sonstige Bedingungen, die in internationalen Verträgen, die von Vietnam unterzeichnet wurden, und in vietnamesischen Gesetzen festgelegt sind

Darüber hinaus wird auch das Investitionsvorhaben selbst daraufhin überprüft, ob es die sektorspezifischen Voraussetzungen erfüllt. Hierzu gehören in der Regel:

- Nachweis von Fachkenntnissen
- Rechtmäßige Betätigung oder Erfüllung der gesetzlich festgelegten Schutzanforderungen

Diese Anforderungen können die Vorlage von Zulassungen, Referenzen und Bescheinigungen des Investors sowie von schriftlichen Bestätigungen oder Genehmigungen lokaler Behörden, von Umweltverträglichkeitsprüfungen und Berichten über Projekte mit potenziell umweltschädlichen Auswirkungen umfassen (z. B. Projekte, die der Genehmigung durch eine höhere Stelle bedürfen, Umwandlung von Land in Nationalparks, Biosphärengebieten, nationalen Schutzgebieten oder Welterbestätten, historischen, kulturellen oder landschaftlichen Stätten).

2.1. Bescheinigung über die Eintragung der Auslandsinvestition und grundsätzliche Genehmigung der Investition durch eine höhere Stelle

Wenn der Antrag erfolgreich ist, erteilt das Planungs- und Investitionsamt (DPI) oder der Verwaltungsrat der Zone die Bescheinigung über die Eintragung der Investition für das Investitionsvorhaben, nämlich die Errichtung der LLC. Für die Errichtung von kleinen oder mittleren Start-up-Unternehmen und Start-up-Investmentfonds können gemäß dem vietnamesischen Gesetz über kleine und mittlere Unternehmen (*Law on Small and Medium-sized Enterprises*) Ausnahmen gelten.

Die Bescheinigung über die Eintragung der Investition (IRC) ist ein wichtiger erster Schritt im Genehmigungsverfahren. Der Zeitrahmen für diesen Schritt beträgt in der Regel einen Monat für die Vorbereitung und weitere ein bis drei Monate ab Einreichung der vollständigen Antragsunterlagen bis zur Ausstellung der Bescheinigung. Es kommt jedoch häufig zu Verzögerungen, weil die erforderlichen Unterlagen nicht ohne Weiteres verfügbar sind oder im Laufe des Verfahrens geändert werden müssen. Es ist oft hilfreich, die Leitung der ausländischen Unternehmensgruppe auf das in Vietnam anhängige Verfahren aufmerksam zu machen, damit sie in der Zwischenzeit von nicht dringenden Änderungen der Unterzeichner etc. absieht.

In bestimmten Fällen, in denen es um die Tätigkeit in sensiblen Branchen oder sonstige als von nationalem Interesse betrachtete Angelegenheiten (nach Volumen, Art oder Auswirkung) geht, kann es erforderlich sein, vor Aufnahme des Genehmigungsverfahrens zum Erhalt der Bescheinigung über die Eintragung der Investition eine Vorabgenehmigung einer höheren Stelle einzuholen. In solchen Fällen – es handelt sich in der Regel um sehr große Infrastrukturprojekte – dauert das Genehmigungsverfahren deutlich länger und ist wesentlich komplexer.

2.2. Zusammenstellung der Antragsunterlagen für eine Bescheinigung über die Eintragung der Investition

Investoren müssen bei der Beantragung der Bescheinigung über die Eintragung der Investition (IRC) bestimmte Unternehmensdokumente selbst erstellen, beispielsweise Gründungsbeschlüsse, Finanzinformationen und Vertretungsvollmachten. Bei Bedarf können wir bei der Erstellung entsprechender Vorlagen unterstützen. Andere Dokumente, wie zum Beispiel geprüfte Abschlüsse, müssen vom Beteiligten im Herkunftsland beschafft werden. Dieser Beschaffungsprozess ist für die Vorbereitungsphase und den gesamten Gründungszeitplan entscheidend und sollte gut vorbereitet werden.

Mit Ausnahme der gesetzlich vorgeschriebenen Formulare für die Antragsunterlagen muss grundsätzlich jedes Begleitdokument, das bei den vietnamesischen Behörden eingereicht werden soll, eine (nach nationalem Recht) notariell beglaubigte und (von einem örtlichen Gericht oder einer anderen zuständigen Behörde) beglaubigte, (von einem vereidigten Übersetzer) übersetzte und (von der vietnamesischen Botschaft) legalisierte Fassung des Originals sein. Wir unterstützen Sie bei jedem dieser Schritte mit vertrauenswürdigen Partnern.

Die für die Ausstellung einer Bescheinigung über die Eintragung der Investition einzureichenden Antragsunterlagen umfassen im Allgemeinen – vorbehaltlich örtlicher und branchenspezifischer Besonderheiten – die folgenden Dokumente und Informationen:

- Informationen über den ausländischen Investor
- Gründungsurkunde
- Auszug aus dem Unternehmensregister
- Nachweis der geschäftlichen und finanziellen Verhältnisse (Abschlüsse)
- Gesellschafterliste
- Firmenprofil
- Art der geplanten Investition, Organisationsform des Unternehmens

- Bescheinigungen über technische Erfahrung, branchenspezifische Kenntnisse, Qualifikation des Schlüsselpersonals
- Detaillierte Aufstellung des ausländischen Kapitals, das eingebracht werden soll, und des inländischen einzubringenden Kapitals
- Mitarbeiterplan mit Daten über die ausländischen und einheimischen Mitarbeiter
- Geschäftsplan, jährlicher Investitionsplan, Verkaufsplan
- Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit
- Unterzeichneter Miet- oder Pachtvertrag oder unterzeichnete Reservierungsvereinbarung nebst Grundbesitzunterlagen des Vermieters bzw. Verpächters

Je nach Geschäftszweig und den Auswirkungen, die das Investitionsvorhaben auf das Gebiet, in dem die Niederlassung erfolgen soll, haben kann (z. B. große Produktionsanlagen oder Ein-/Ausfuhr von Gefahrstoffen), können die Behörden zusätzliche Unterlagen anfordern, zum Beispiel:

- Unterlagen in Bezug auf das Qualitätsmanagement, Gerätezertifizierungen, Überwachungs- und Prüfcertifikate, Normen und Richtlinien
- (Vorläufiger) Bericht über die Umweltverträglichkeitsprüfung
- Nachweis der Vorkehrungen für die ordnungsgemäße Lagerung und den ordnungsgemäßen Umgang mit chemischen Stoffen
- Nachweis der Qualifikation der zuständigen Ingenieure
- Brandverhütungsplan
- Unfallreaktionsplan
- Karte, aus der sich die Lage und Anordnung der jeweiligen Standorte ergibt
- Jährlicher Produktionsplan
- Listen mit den Geräten, Maschinen und Baumaterialien, die eingeführt bzw. vor Ort bezogen werden sollen
- Strom- und Wasserbedarf

2.3. Bescheinigung über die Eintragung des Unternehmens und weitere Bedingungen

Mit Vorliegen der Bescheinigung über die Eintragung der Investition (IRC) kann der ausländische Investor das Verfahren zur Gründung des Unternehmens fortsetzen und eine Bescheinigung über die Eintragung des Unternehmens (*Enterprise Registration Certificate* - **ERC**) beantragen. Nach dem Gesetz sollte eine solche Bescheinigung innerhalb von drei Arbeitstagen nach Einreichung vollständiger und ausreichender Unterlagen ausgestellt werden. In der Praxis planen wir mindestens zwei Wochen für diesen Schritt ein.

Mit der Ausstellung der Bescheinigung über die Eintragung des Unternehmens (ERC) und dem Vorliegen des Firmensiegels (Stempel) werden obligatorische Registrierungen und administrative Pflichten ausgelöst (mit Fristen). Hierzu gehören die steuerliche Registrierung und die Zahlung von Gebühren, die Einzahlung des satzungsmäßigen Kapitals und die Einreichung beim Nationalen Unternehmensregisterportal (*National Business Registration Portal* - **NBRP**) sowie beschäftigungsbezogene Genehmigungen; je nach Branche Ihres Unternehmens sind jetzt weitere Genehmigungen zu beantragen, bevor der Betrieb aufgenommen werden kann.

Diese Betriebsgenehmigungen müssen bei den für das jeweilige Geschäftsfeld zuständigen örtlichen Behörden eingeholt werden und können eine Rücksprache mit der zuständigen ministeriellen Ebene erfordern. Da mit diesem Schritt erst begonnen werden darf, wenn die Gründung abgeschlossen ist und eine wirksame Verpflichtung zur Einbringung des satzungsmäßigen Kapitals besteht, ist es wichtig, bereits vor Beginn der Gründung zu prüfen, ob eine solche Betriebsgenehmigung für das Projekt grundsätzlich erteilt werden kann. Andernfalls besteht die Gefahr, dass eine kostspielige Mantelgesellschaft ohne Funktion verwaltet werden muss.

Das gesamte Verfahren sollte rechtzeitig vor geplanten Geschäftsvorgängen vorbereitet und gut informiert in Angriff genommen werden. Zum einen, weil eine Gesellschaft vor Abschluss des Verfahrens zur Erteilung einer Bescheinigung über die Eintragung des Unternehmens nicht eigenständig handeln kann. Zum anderen, weil jeder Schrift ungeachtet etwaiger festgelegter Bekanntgabe- und Entscheidungsfristen Wochen oder gar Monate in Anspruch nehmen kann und eine Abkürzung des Verfahrens wegen der sukzessive zu durchlaufenden Schritte nicht möglich ist.

Im Übrigen ist das Genehmigungsverfahren nach wie vor ein iterativer Prozess und kann in Bezug auf Transparenz und Zuverlässigkeit nicht mit dem verglichen werden, was man in entwickelten Ländern wie Deutschland oder Singapur erwarten kann.

Das vietnamesische Nationale Unternehmensregisterportal (NBRP) beinhaltet ein elektronisches, öffentlich zugängliches Unternehmensregister. Es besteht nur als Pilotprojekt und ist noch nicht sehr aktuell, zuverlässig und genau. Die Einträge dort werden von den Unternehmen selbst vorgenommen und es findet keine förmliche öffentliche Kontrolle statt. Bis ein umfassender Digitalisierungsgrad erreicht ist, müssen alle Änderungen und Ergänzungen, die ein bestehendes Unternehmen betreffen, erneut durch Übermittlung von Anmeldun-

gen in Papierform bei den für die Erteilung von Bescheinigungen über die Eintragung von Investitionen und Unternehmen zuständigen Behörden zur Eintragung gebracht werden.

Unternehmen müssen über eine gültige offizielle Büroanschrift in Vietnam verfügen, die bei den Behörden gemeldet ist und den Empfang und die Bearbeitung von amtlichen Mitteilungen und Post ermöglicht. Anbieter von eingerichteten Gemeinschaftsbüros oder eines Briefkastenservice sind gängige Praxis. Neuerdings schlagen die Behörden jedoch eine schärfere Gangart ein und verlangen die Vorlage von Kopien der gewerblichen Mietverträge, Kontoauszüge und Rechnungen von Versorgungsunternehmen als Nachweis für die tatsächliche Einrichtung von Büroräumen. Es ist deshalb wichtig sicherzustellen, dass der Anbieter eingehende Post weiterleitet und die für das Errichtungsverfahren erforderlichen Unterlagen zur Verfügung stellen kann, bis die Mandanten über eigene Räumlichkeiten verfügen. Da die Behörden dezentral organisiert sind, muss eine Verlegung von Geschäftsräumen oder Produktionsstandorten in einen anderen Teil des Landes unter Einbeziehung der zuständigen örtlichen Behörden sowohl am ursprünglichen wie auch am zukünftigen Geschäftssitz erfolgen.

2.4. Unsere Unterstützung bei Genehmigungen und Gründungsprojekten

Wir bieten gesellschaftsrechtliche Beratung und auf Unternehmen ausgerichtete Business Outsourcing-Dienstleistungen, um Sie bei der Auswahl einer geeigneten Unternehmensform und der Unternehmensgründung in Vietnam zu unterstützen. Abgestimmt auf Ihre Bedürfnisse beraten wir Sie praxisorientiert zu bestimmten Fragestellungen oder übernehmen für Sie den gesamten Prozess als Dienstleistungspaket. Um Ihnen die Arbeit zu erleichtern, führen wir Sie durch die Sammlung relevanter Daten und die Zusammenstellung von Unterlagen, indem wir Ihnen Folgendes zur Verfügung stellen bzw. bieten:

- Einen Fragebogen zu den Einzelheiten des geplanten Büro-/ Produktionsstandorts, der Branche und der Investition, damit Sie fundierte Entscheidungen treffen und einen erfolgreichen Antrag stellen können
- Einen Satzungsentwurf
- Die Antragsunterlagen auf Englisch und Vietnamesisch
- Unterstützung bei der Beschaffung beglaubigter Kopien von vietnamesischen Ausweispapieren oder von Reisepässen der Mitglieder, designierten Direktoren und ggf. des designierten Buchhalters
- Unterstützung bei der Legalisierung von Unternehmensdokumenten (z. B. Auszug aus dem Unternehmensregister

und/oder Gründungsurkunde, Abschlüsse) in Ihrem Heimatland

Wir korrespondieren mit Ihnen je nach Wunsch auf Englisch, Deutsch, Französisch, Chinesisch (Mandarin) oder Vietnamesisch. Die vorstehend genannten Unterlagen müssen auf Vietnamesisch eingereicht werden und die Übersetzungen müssen beglaubigt sein. Bei Bedarf unterstützen wir Sie hierbei. Die persönliche Anwesenheit der Vertreter der Investoren ist in der Regel nicht erforderlich.

3. Erwerb von Aktien oder Kapitalbeteiligungen an bestehenden Unternehmen

Anstelle der Gründung eines neuen Unternehmens besteht auch die Möglichkeit der vollständigen oder teilweisen Übernahme eines bereits bestehenden vietnamesischen Unternehmens, beispielsweise einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (LLC) oder einer Aktiengesellschaft (JSC).

Aufgrund des formalistischen und oft unberechenbaren rechtlichen Umfelds für diese Art von Transaktion kann es selbst für erfahrene ausländische Investoren schwierig sein, ein Übernahmeverfahren in Vietnam erfolgreich zu meistern. Due Diligence-Prüfungen sind für die lokale Geschäftswelt noch relativ neu, was bedeutet, dass der Verkäufer möglicherweise keine ausreichenden Informationen über die Zielgesellschaft zur Verfügung stellt (oder nicht zur Verfügung stellen kann). Zielgesellschaften, an denen vietnamesische Beteiligungen bestehen oder die in Staatseigentum stehen, neigen dazu, Informationen nur zögerlich und möglicherweise erst nach Einschaltung eines vertrauenswürdigen geschäftlichen Referenzgebers preiszugeben. Die vorgelegten Dokumente können hinsichtlich Qualität, Aktualität und Genauigkeit variieren. Die offengelegten Angaben und Informationen können voneinander abweichen oder unklar oder unzuverlässig sein, was weitere Anpassungen in der Due Diligence-Phase erfordert.

Das Sammeln von Informationen und die Überprüfung dessen, was über Verbindlichkeiten, den Genehmigungsstatus oder die Beteiligung der Zielgesellschaft an Rechtsstreitigkeiten bekannt ist, ist daher nach wie vor ein zeitaufwändiges Unterfangen. Zwar gibt es öffentliche Suchmaschinen und Datenbanken, doch werden diese häufig von privaten Anbietern betrieben und sind von begrenztem Umfang und nur begrenzt zugänglich, widerspruchsfrei und genau. Da es keine vereinheitlichte öffentliche Quelle gibt, werden die meisten Informationen von den jeweiligen Unternehmen selbst hochgeladen oder stehen nur bestimmten Parteien zur Verfügung.

Wir tragen diesen systembedingten Schwächen Rechnung, indem wir mit hochprofessionellen Anbietern von Unternehmensinformationen zusammenarbeiten. Geeignete Partner können Sie bei der effizienten Durchführung Ihrer Due Diligence-Prüfung unterstützen und als effektives Risikomanagementinstrument fungieren.

Bevor eine Übernahme vollzogen werden kann, muss Klarheit über die (aktiven und eingetragenen) Geschäftsbereiche des Zielunternehmens geschaffen werden. Es ist nicht ungewöhnlich, dass ein Unternehmen für mehr oder umfassendere Geschäftsbereiche eingetragen wird, als es tatsächlich betreibt. Da jedoch bestimmte Geschäftszweige für ausländische Investoren nur bedingt oder gar nicht zugänglich sind, sollte ein solches ruhendes, eingetragenes Unternehmen vor Beginn der Transaktion sorgfältig auf seine Verfügbarkeit geprüft werden.

Das vietnamesische Gesellschaftsrecht (d. h. das LOE 2020) sieht keine Vorratsgesellschaften vor, die gegründet und dann als verkaufsbereite Unternehmen auf Lager gehalten werden. Unternehmen werden stets mit einem bestimmten Unternehmensgegenstand eingetragen. Dieser Zweck spiegelt sich in der Bescheinigung über die Eintragung des Unternehmens (ERC) wider. Ein Unternehmen muss nach seiner Gründung grundsätzlich den Betrieb aufnehmen, um nicht Gefahr zu laufen, dass die Genehmigung widerrufen wird.

Es ist möglich, ein Zielunternehmen mit einem einfachen, weit gefassten Unternehmensgegenstand zu übernehmen und später eine Erweiterung oder Änderung der eingetragenen Geschäftsbereiche zu beantragen. Bei einer solchen Vorgehensweise ist der Erfolg jedoch nicht garantiert und sie kann mehr Zeit in Anspruch nehmen als die Gründung einer (neuen) Gesellschaft im Rahmen einer ausländischen Direktinvestition. Für jede Änderung oder Erweiterung des Geschäftsbereichs gelten dieselben Kriterien wie für die Gründung eines neuen Unternehmens.

3.1. Voraussetzungen für eine Vorabgenehmigung durch das Planungs- und Investitionsamt (DPI)

Ähnlich wie der erste Schritt zur Gründung eines in ausländischem Eigentum stehenden Unternehmens in Vietnam, nämlich das Verfahren zur Erlangung einer Bescheinigung über die Eintragung der Investition (IRC), kann auch der Erwerb von Kapitalanteilen/Aktien mit ausländischer Beteiligung an der Zielgesellschaft genehmigungspflichtig sein. Diese Vorabgenehmigung wird bei der grenzüberschreitenden Übernahme einer vietnamesischen Zielgesellschaft als „**M&A-Genehmigung**“ bezeichnet. Sie betrifft im Wesentlichen

dieselben Aspekte wie der Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung über die Eintragung der Investition (IRC). Gegebenenfalls muss der Investor im Rahmen des M&A-Genehmigungsverfahrens bestimmte finanzielle, rechtliche und geschäftsbezogene Unterlagen zusammenstellen, vorbereiten und einreichen. Verfahrenstechnisch versetzt der Erhalt einer M&A-Genehmigung den Investor in dieselbe Lage wie der Erhalt einer Bescheinigung über die Eintragung der Investition (IRC). Wie alle vietnamesischen Unternehmen verfügt die Zielgesellschaft bereits über eine Bescheinigung über die Eintragung des Unternehmens (ERC). Diese Bescheinigung der Zielgesellschaft wird anschließend geändert, um der Existenz neuer Investoren und Inhaber der Zielgesellschaft Rechnung zu tragen. Dies reicht jedoch nicht immer aus, damit der Gesellschaft mit ihren neuen Investoren alle Geschäftstätigkeiten in vollem Umfang offenstehen. Sofern das Unternehmen oder ein Teil des Unternehmens unter die Beschränkungen für ausländische Direktinvestitionen fällt, muss die Zielgesellschaft die entsprechenden Geschäftsbereiche entweder aufgeben (und löschen lassen) oder Genehmigungen einholen und die jeweiligen Bedingungen entsprechend einhalten.

Es gilt zu beachten, dass bei jeder Investitionsstrategie die Gefahr besteht, dass das ausgewählte Investitionsvehikel nicht in vollem Umfang für den geplanten Geschäftsbetrieb genutzt werden kann. Ein solch ungünstiges Ergebnis lässt sich nur durch frühzeitige Vorbereitung, Information und Risikomanagement vermeiden.

Auf Grund der geltenden Vorschriften ist die Einholung einer M&A-Genehmigung bei der zuständigen örtlichen Genehmigungsbehörde obligatorisch, wenn der geplante Erwerb

- zu einer Erhöhung der prozentualen ausländischen Beteiligung an der Zielgesellschaft führt und diese in Geschäftszweigen tätig ist, in denen der Marktzugang für ausländische Investoren nur bedingt möglich ist, oder
- erstmalig zu einer Erhöhung der prozentualen ausländischen Beteiligung an der Zielgesellschaft auf über 50 % des satzungsmäßigen Kapitals führt oder
- eine Zielgesellschaft betrifft, die über verbrieftes Landnutzungsrechte in Gebieten verfügt, die als für die nationale Sicherheit wichtig gelten (z. B. Inseln sowie Gemeinden, Stadtbezirke und Städte in Grenz- und Küstengebieten).

Nach Eingang des Antrags auf Erteilung einer M&A-Genehmigung informiert das Planungs- und Investitionsamt (DPI) den Investor nach Rücksprache mit anderen Behörden über seine Einschätzung. Nach Erteilung der M&A-Genehmigung müssen je nach den Besonderheiten der Transaktion weitere

Behörden einbezogen werden. Je nach Unternehmensstruktur der Zielgesellschaft müssen unternehmensinterne Organe die Transaktion genehmigen und das Mitgliederverzeichnis entsprechend ändern.

Die Behörde, bei der die Zielgesellschaft eingetragen ist, ändert die Bescheinigung der Zielgesellschaft über die Eintragung des Unternehmens (ERC) gemäß der neuen Inhaber- bzw. Mitgliederstruktur. Die Übertragung der Mitgliedschaft oder des Aktionärsstatus wird erst mit der offiziellen Eintragung wirksam.

3.2. Kaufpreis und steuerliche Auswirkungen

Der Preis für die Aktien oder die Kapitalbeteiligung an der Zielgesellschaft ist verhandelbar. Er unterliegt jedoch auch der Prüfung durch die Steuerbehörden sowie örtlichen Besonderheiten bei den Rechnungslegungsvorschriften. Um dieser Prüfung standzuhalten, sollte der Kaufpreis einen fremdüblichen Marktwert widerspiegeln und den Entscheidungen der Steuerbehörden über abzugsfähige Kosten entsprechen. Dadurch werden Aufschläge auf die selbst deklarierte Kapitalertragsteuer sowie das Risiko von Verstößen gegen das Steuerrecht und von Verzögerungen beim Abschluss der Transaktion vermieden.

Sofern der Abschluss der Transaktion von der Zahlung des Kaufpreises abhängig ist, muss der Zahlungsnachweis möglicherweise zusätzlich der zuständigen Behörde zur Vorabgenehmigung vorgelegt werden. Dies kann zu Problemen mit etwaigen Mechanismen zur nachträglichen Kaufpreisanpassung führen. Entsprechend erfordert eine ausgefeilte Kaufpreisgestaltung von Anfang an eine genaue Beobachtung und den schriftlichen Austausch mit der zuständigen Behörde, um die Einhaltung der geltenden Vorschriften sicherzustellen und eine Pattsituation während der Transaktion zu vermeiden.

Alle Zahlungen im Rahmen von M&A-Verträgen (mit Ausnahme von grenzüberschreitenden Darlehen), die einer in Vietnam ansässigen (natürlichen oder juristischen) Person geschuldet werden, müssen in der Landeswährung (Vietnamesischer Dong – VND) erfolgen. Die Verwendung von Fremdwährungen kann gegen vietnamesische Devisenkontrollvorschriften verstoßen und stellt ein Risiko dar, das die Transaktion im Keim ersticken könnte.

3.3. Zeitplan und Fusionskontrolle

Je nach der Eigentümerstruktur der Zielgesellschaft vor und nach der Transaktion können zusätzliche Anforderungen hin-

zukommen. Dabei kann es sich um die fusionskontrollrechtliche Freigabe, Betriebsgenehmigungen oder zusätzliche Anforderungen an die Kapitalausstattung handeln. Diese Anforderungen müssen vor Beginn der Transaktion untersucht werden, damit der zusätzliche Zeitbedarf und die zusätzlichen verfahrenstechnischen Anforderungen berücksichtigt werden können. Dies gilt auch für die Zeit zwischen der Unterzeichnung und dem Abschluss, auf die die Parteien nur in begrenztem Umfang Einfluss haben.

Vietnamesisch ist die maßgebliche Sprache für private Vertragsdokumente. Es ist möglich, dass historische Unternehmensunterlagen der Zielgesellschaft ebenfalls nur auf Vietnamesisch vorliegen. Um die Integration des Zielunternehmens nach der Transaktion zu erleichtern, sollt der M&A-Investor zweisprachige Fassungen der relevanten Dokumente, Entscheidungen, Sitzungsprotokolle und Verträge erstellen. Zuverlässige Übersetzungsdienstleister sind von großem Wert und sollten bei jeder Transaktion frühzeitig einbezogen werden.

Zusätzliche Fusionskontrollmechanismen kommen zur Anwendung, wenn die geplante Transaktion

- sich auf einen bestimmten Sektor auswirkt und/oder
- bestimmte Schwellenwerte in Bezug auf den Transaktionswert, den Marktanteil oder die Umsatzerlöse in dem vor der Transaktion abgeschlossenen Geschäftsjahr überschreitet.

Transaktionswert	für in Vietnam durchgeführte On-shore-Transaktionen	> 1 Billion VND
Gesamtvermögen oder Gesamtumsatz	der Gesellschaft oder der Gruppe verbundener Unternehmen, der die Gesellschaft angehört, auf dem vietnamesischen Markt im vorangegangenen Geschäftsjahr	> 3 Billionen VND
Gemeinsamer Marktanteil der Parteien	auf dem relevanten Markt im vorangegangenen Geschäftsjahr	> 20 %

III. Sicherstellung einer effektiven Unternehmensführung

Nach der Genehmigung und dem Erwerb sind die Unternehmensführung und die Kontrolle durch die Anteilseigner von entscheidender Bedeutung. Ausländische Investoren, die

erstmal in Vietnam investieren, sollten sich der Besonderheiten des vietnamesischen Rechtssystems, das die Kapitalgesellschaften regelt, bewusst sein. Die Kontrolle innerhalb einer vietnamesischen LLC **unterscheidet sich etwas von den internationalen Standards in Bezug auf die Struktur und die Grundsätze der Unternehmensführung**. Da die LLC das am häufigsten von ausländischen Investoren genutzte Investitionsvehikel ist, konzentriert sich die folgende Zusammenfassung auf die LLC. Auf Anfrage beraten wir auch gerne zur Unternehmensführung bei der vietnamesischen Aktiengesellschaft (JSC) und anderen Organisationsformen.

Die **Satzung (charter) der Gesellschaft ist das zentrale Instrument der Unternehmensführung** und enthält alle besonderen Regeln, die für das Unternehmen gelten sollen. Sie dient als Hauptreferenzdokument während der gesamten Dauer der LLC und ist vergleichbar mit der Satzung oder dem Gesellschaftsvertrag bzw. den *Articles of Association*, dem *Memorandum of Incorporation* oder den *Statutes* in anderen Rechtsordnungen. Sie kann gesetzliche Bestimmungen und Vorschriften zur Unternehmensführung widerspiegeln, wobei umfassend auf die einschlägigen vietnamesischen Gesetze verwiesen wird. Obgleich ausländische Investoren in ihren die Unternehmensführung betreffenden Entscheidungen nicht ganz frei sind, können sie die Satzung bis zu einem gewissen Grad individuell anpassen. Dies betrifft insbesondere die Vertretungs- und Geschäftsführungsbefugnisse ihrer bestellten Organe. Die Satzung dient als Niederschrift aller Rechte und Pflichten, die vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen mit den Funktionen in der LLC verbundenen sind. Änderungen (in personeller und regulatorischer Hinsicht) erfordern entsprechende Satzungsänderungen.

1. Unternehmensfunktionen in einer LLC

Bei der LLC muss es mindestens eine (natürliche oder juristische) Person (d. h. ein **Mitglied**) geben, die ihr satzungsmäßiges Kapital zeichnet (um eine **Ein-Personen-LLC** zu gründen). Eine **Mehr-Personen-LLC** kann zwei bis 50 Mitglieder haben, von denen jedes eine Einlage in Höhe eines bestimmten Anteils des satzungsmäßigen Kapitals erbringt. Für die LLC ist grundsätzlich kein satzungsmäßiges Mindestkapital vorgeschrieben. Sie kann zu 100 % in ausländischem Eigentum stehen, es sei denn, ihr Geschäftsfeld erfordert, dass sie in vietnamesischem (Mit-)Eigentum steht.

Natürliche Personen sind zur Vertretung des oder der Investoren im sogenannten *Mitgliederrat* (siehe oben) befugt. Der Mitgliederrat besteht aus drei bis sieben natürlichen Personen und wird von einem *Vorsitzenden* geleitet. Bei der Ein-Perso-

nen-LLC kann die Struktur einen *Präsidenten* vorsehen, der im Namen des Investors handelt. Diese zwei Funktionen im Unternehmen sind die **allgemeine Entscheidungsinstanz für interne Angelegenheiten** und sind für Entscheidungen in den ihnen durch das Gesetz oder die Satzung der LLC zugewiesenen Angelegenheiten zuständig. Dazu gehören die Besetzung von Positionen im Unternehmen und die Abberufung der bestellten Personen, die Erhöhung oder Herabsetzung des satzungsmäßigen Kapitals sowie Satzungsänderungen. In der Praxis teilen sich jedoch der Mitgliederrat und der oder die bestellten (**General-)Direktoren** der Gesellschaft die Kontrolle über den Geschäftsbetrieb. Der Inhaber der LLC kann jede Entscheidung und jeden Beschluss der Gesellschaftsorgane außer Kraft setzen.

Bei einer **Ein-Personen-LLC** kann der Investor zwischen zwei Strukturen wählen:

- einem zweistufigen Modell, bei dem die Macht zwischen dem *Präsidenten* (der LLC) und dem (*General-)Direktor* aufgeteilt ist, oder
- einem (komplexeren) Modell, das aus dem Mitgliederrat und dem (*General-)Direktor* besteht.

Der Generaldirektor ist für alle das **Tagesgeschäft** betreffenden Entscheidungen der LLC zuständig. Der Generaldirektor verwahrt auch das Firmensiegel, das auf allen schriftlichen Erklärungen mit verbindlicher Wirkung für die Gesellschaft angebracht werden muss. Weitere Rechte und Pflichten können in der Satzung der Gesellschaft und dem Dienstvertrag des Direktors festgelegt werden.

Eine Gesellschaft kann **einen oder mehrere gesetzliche Vertreter** haben. Diese können mit dem Direktor und/oder mit dem Präsidenten oder dem Vorsitzenden des Mitgliederrats identisch sein. In einigen Fällen kann auch ein Dritter zum Vertreter der Gesellschaft bestellt werden. Diese Position muss sich in der Satzung der Gesellschaft widerspiegeln und ist beim Planungs- und Investitionsamt (DPI) zur Eintragung zu bringen. Wir legen Investoren nahe, mehrere gesetzliche Vertreter zu bestellen, damit die Geschäftsfähigkeit der LLC jederzeit gewährleistet ist. Wird der Generaldirektor nicht gleichzeitig zum gesetzlichen Vertreter bestellt, so erlaubt ihm das LOE 2020 die Unterzeichnung bestimmter interner Dokumente. Der Generaldirektor muss Termine mit örtlichen Behörden, bei denen es um die Angelegenheiten der Gesellschaft geht, persönlich wahrnehmen.

Das LOE 2020 schreibt vor, dass mindestens ein gesetzlicher Vertreter der LLC in Vietnam wohnhaft sein muss. Verlässt diese Person das Hoheitsgebiet von Vietnam, muss eine an-

dere Person schriftlich bevollmächtigt werden, im Namen der LLC zu handeln. Für den Fall, dass die Gesellschaft nur einen gesetzlichen Vertreter hat und dieser sich für einen Zeitraum von mehr als 30 Tagen außerhalb von Vietnam aufhält, ohne dass eine andere Person ordnungsgemäß bevollmächtigt wurde (oder dass er nicht in der Lage ist, seinen Pflichten nach dem LOE 2020 nachzukommen), muss die Gesellschaft einen neuen gesetzlichen Vertreter bestellen. In der Praxis kann dieses Problem durch die Zusammenarbeit mit Personaldienstleistern aufgrund einer Vollmacht für bestimmte Angelegenheiten gelöst werden, wenn Generaldirektoren längere Reisen außerhalb Vietnams unternehmen müssen. In Vietnam lebenden ausländischen Staatsangehörigen, die zu gesetzlichen Vertretern bestellt werden, empfehlen wir, besonders auf ihren steuerrechtlichen Aufenthaltsstatus zu achten, um (soweit möglich) eine Doppelbesteuerung zu vermeiden. Gesetzliche Vertreter können persönlich für Pflichtverletzungen und für die Nichteinhaltung öffentlich-rechtlicher Pflichten haftbar gemacht werden.

Die Befugnis eines Mitglieds zur Leitung der LLC umfasst die ihm zugewiesenen Stimmrechte im Mitgliederrat, der über Satzungsänderungen entscheidet und das Recht hat, Direktoren und gesetzliche Vertreter zu bestellen und abzurufen. Bei einer Ein-Personen-LLC kann das „Ratsmodell“ durch ein „Präsidentenmodell“ ersetzt werden, das eine einheitliche Kontrolle und eine vereinfachte Entscheidungsfindung ermöglicht.

Der Mitgliederrat kann darüber hinaus einen sogenannten Company Secretary bestellen, der für die ordnungsgemäße Führung der Bücher der Gesellschaft und für die Führung der vorgeschriebenen Gesellschaftsregister sowie für die Einreichung von Dokumenten der Gesellschaft gemäß dem LOE 2020 zuständig ist. Die Gesellschaft (ausgenommen Kleinstunternehmen) muss einen Hauptbuchhalter bestellen, der die Buchführung überwacht und für die Unterzeichnung der Abschlüsse der Gesellschaft zuständig ist. Diese Person sollte in Besitz eines Hauptbuchhalterzertifikats sein und darf nicht mit dem Direktor identisch sein. Um die fristgerechte Erfüllung steuerrechtlicher Pflichten zu gewährleisten, ist es gängige Praxis, ein externes Dienstleistungsunternehmen mit diesen Aufgaben zu betrauen.

Die Finanzkontrolle kann durch den Kontrollausschuss (*inspection committee*) erfolgen. Dieses Organ ist mit einem (für Finanzangelegenheiten zuständigen) „Aufsichtsrat“ vergleichbar. Das LOE 2020 schreibt einen solchen **Kontrollaus-**

schuss jedoch nicht zwingend vor, es sei denn, es handelt sich bei der LLC um ein (ganz oder teilweise) in Staatseigentum stehendes Unternehmen. Sofern die Satzung nichts anderes bestimmt, entspricht der legitime Einfluss eines Mitglieds seiner Beteiligung. Bei einer Mehr-Personen-LLC können die Stimmrechte jedoch durch eine Zuweisung bestimmter Teile des eingebrachten satzungsmäßigen Kapitals disproportional unter den Mitgliedern verteilt sein. Die Haftung der Mitglieder ist auf das gemäß der Satzung eingebrachte Kapital beschränkt. Weitere sich aus dem Mitgliedsstatus ergebende (Beteiligungs- und Abwehr-)Rechte bestimmen sich nach den die Mitglieder betreffenden Satzungsbestimmungen. Minderheitsgesellschafter haben in einem gewissen Umfang Rechte. Die Mitglieder einer LLC können ihre Kapitaleinlagen nur an Dritte veräußern, wenn sie sie zuvor den übrigen Mitgliedern angeboten haben und diese den Erwerb abgelehnt haben oder die Wartezeit verstrichen ist (gesetzliches Vorkaufsrecht).

Der Generaldirektor ist nicht automatisch auch gleichzeitig der gesetzliche Vertreter (kann jedoch entsprechend bevollmächtigt werden) und hat grundsätzlich die folgenden Rechte und Pflichten:

- Umsetzung von Beschlüssen und Entscheidungen des Mitgliederrats oder des Präsidenten
- Erledigung der alltäglichen betrieblichen Angelegenheiten der Gesellschaft
- Einstellung von Mitarbeitern
- Umsetzung von Geschäfts- und Investitionsplänen
- Umsetzung interner Regeln und Vorschriften
- Bestellung/Abberufung rangniedrigerer Führungskräfte der Gesellschaft
- Unterbreitung von Vorschlägen zur Änderung der Organisationsstruktur der Gesellschaft
- Dem oder den Inhabern der Gesellschaft über den Mitgliederrat oder den Präsidenten den Jahresabschluss vorlegen und Pläne für die Gewinnverwendung oder für die Deckung von Geschäftsverlusten unterbreiten

2. Allgemeine Einhaltung der Gesetze und Vorschriften durch das Unternehmen

Die sogenannte Compliance betrifft alle Pflichten nicht betrieblicher Art, die zu erfüllen sind um sicherzustellen, dass die Gesellschaft nicht gegen Gesetze, behördliche oder gerichtliche Anordnungen und übergeordnete regulatorische Anforderungen verstößt und dass die Funktionsbereiche des Unternehmens die internen Regeln und Richtlinien befolgen.

In diesem Rahmen kann es leicht zu Fehlern kommen und die



Komplexität bestimmter Anforderungen kann die internen Ressourcen eines Unternehmens leicht übersteigen. Deshalb empfehlen wir im Allgemeinen, die Auslagerung bestimmter Aufgabenbereiche in Betracht zu ziehen. Besonders in der Anfangsphase eines neuen Unternehmens kann dies eine sinnvolle Alternative sein, bis die interne Unternehmensstruktur ausgereift ist.

Was gemeinhin als (*Corporate* oder *Company*) *Secretarial Services* bezeichnet wird, bezieht sich auf eine Reihe von Management- und Verwaltungsaufgaben, die sicherstellen, dass die Verfahren und Dokumente der Gesellschaft den externen regulatorischen Anforderungen entsprechen. Letztere können auf Gesetzen, behördlichen Anordnungen oder Richtlinien von Banken beruhen oder dem Unternehmen von seinen Geschäftspartnern vorgegeben sein. Die entsprechenden Aufgaben können in Tages-, Wochen-, Monats-, Quartals- oder Jahresintervallen zu erfüllen sein. In jedem Fall bedeuten sie eine Belastung für die Führungspositionen im Unternehmen, die für diese Aufgaben verantwortlich sind und selbst dann verantwortlich bleiben, wenn die Aufgaben ordnungsgemäß an kompetente Mitarbeiter delegiert werden. Die Auslagerung an flexible, professionelle und seriöse Dienstleister ist eine bewährte Praxis und trägt individuellen und temporären Bedürfnissen des Unternehmens Rechnung. Bei Outsourcing-Bedarf unterstützen wir Sie gerne mit maßgeschneiderten Lösungen.

Das vietnamesische Rechtssystem ist bekanntlich formalistisch, was unter anderem heißt, dass die elektronische Signatur noch in den Kinderschuhen steckt. In Vietnam gibt es zwar Vorschriften zur Regelung elektronischer Signaturen und eine „Fernunterzeichnung“ ist grundsätzlich zulässig. Wenn es um

die Bearbeitung von öffentlich einzureichenden Dokumenten geht, dürfen jedoch nur speziell zugelassene Dienstleister in Anspruch genommen werden und jede Partei muss sich vorab registrieren, was die Praktikabilität der verfügbaren Lösungen einschränkt. Somit müssen Unternehmens- und Transaktionsdokumente in der Regel immer noch handschriftlich unterzeichnet werden. Das Paraphieren jeder Seite eines Unternehmens- oder Transaktionsdokuments ist gängige Praxis und vietnamesische eingetragene Unternehmen können nur durch ihren gesetzlichen Vertreter oder aufgrund Vollmacht wirksam unterzeichnen. Die Verwendung des Firmensiegels ist keine zwingende Wirksamkeitsvoraussetzung mehr, jedoch häufig eine von der anderen Partei, beispielsweise von Banken und Geschäftspartnern, verlangte Formalie.

3. Buchhaltung

Vietnam hat eigene Rechnungslegungsstandards (*Vietnamese accounting standards* - VAS), die jedes dort eingetragene Unternehmen anwenden muss. Unternehmen mit ausländischer Beteiligung können zusätzlich einen zweiten Satz Bücher nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) führen. Des Weiteren haben sie die Möglichkeit, lediglich die relevanten Abschlüsse IFRS-konform umzuwandeln, bevor sie sie ihren ausländischen Aktionären oder Mitgliedern zukommen zu lassen. Erfahrene Buchhaltungsdienstleister bieten eine Umwandlung oder die Abbildung von Konten als Dienstleistung an. Aktuelle Reformen des Rechtsrahmens lassen vermuten, dass die IFRS in naher Zukunft von den in Vietnam eingetragenen Unternehmen übernommen werden. Ab 2025 soll dies für staatseigene, große oder börsennotierte Unternehmen verpflichtend und für kleine und mittlere sowie sonstige Unternehmen optional sein.

Währung und Sprache von Unternehmensdokumenten können international sein, wenn sie ohne Weiteres in die vietnamesische Sprache und die Währung VND umgewandelt werden können. Die Kontenpläne wie auch der Inhalt von Berichten müssen den örtlichen Standards entsprechen.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr, kann aber auch so geändert werden, dass es mit jedem beliebigen Quartal beginnt. Der geprüfte Jahresabschluss ist jeweils bis zum letzten Tag des auf das Geschäftsjahr folgenden Quartals vorzulegen. Die Anforderungen an die Abschlussprüfung ändern sich häufig und Unternehmen mit ausländischer Beteiligung stehen unter besonderem Druck, sie einzuhalten. Aus diesem Grund kann eine Auslagerung eine sinnvolle und attraktive Alternative sein, um die Einhaltung der Gesetze und Vorschriften zu gewährleisten und Ressourcen zu sparen. In

jedem Fall müssen unabhängige Abschlussprüfer mit der Prüfung des Jahresabschlusses von Unternehmen mit ausländischer Beteiligung beauftragt werden.

Alle Einkommen- und Körperschaftsteuern müssen zum Zeitpunkt der Einreichung des geprüften Jahresabschlusses abgeschlossen sein. Kopien der einzureichenden Buchhaltungsunterlagen sind von der Gesellschaft aufzubewahren. Aufgrund von kürzlich eingeführten Neuerungen ist es jetzt auch möglich, Abschlüsse elektronisch einzureichen. Einreichungen sind bei mehreren Behörden gesondert vorzunehmen.

Das vietnamesische Unternehmen darf erst dann Gewinne an seine Mitglieder, Aktionäre oder an Beteiligte ausschütten, wenn alle Beiträge und (steuerlichen) Verpflichtungen nach vietnamesischem Recht bezahlt bzw. erfüllt sind und das Unternehmen einen Gewinn nach Steuern erzielt.

4. Personalwesen und Lohn- und Gehaltsabrechnung

Die Arbeitgeber sind in der Regel dafür verantwortlich, die Einkommensteuer für ihre Arbeitnehmer einzubehalten, zu erklären und abzuführen und die entsprechenden Berechnungen und Erklärungen in deren Namen einzureichen. Die Arbeitgeber müssen für alle einheimischen Arbeitnehmer sowie für ausländische Arbeitnehmer mit einem unbefristeten örtlichen Arbeitsvertrag Beiträge zur obligatorischen Sozialversicherung (Arbeitslosen-, Renten-, Mutterschafts-, Unfall-, Kranken- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung) leisten.

Die Auslagerung der Lohn- und Gehaltsabrechnung, der Steuerberechnung und der Abgabe von Steuererklärungen ist eine bewährte Praxis für Unternehmen mit ausländischer Beteiligung und für ausländische Staatsbürger, die sich aus geschäftlichen Gründen in Vietnam aufhalten. Wir beraten Sie gerne zu Gestaltungsfragen und zu effizienten Lösungen und beantworten alle Fragen, die die Besteuerung und die Einhaltung der Gesetze und Vorschriften betreffen.

Im Zusammenhang mit ausländischen Direktinvestitionen ist die Einwanderung ein weiterer komplexer Aspekt, wenn es um die Einhaltung der Gesetze und Vorschriften durch das Unternehmen und Aufgaben im Bereich Personalwesen geht. Die Entsendung ausländischer Staatsbürger, damit sie für das vietnamesische Unternehmen tätig werden, oder die Einreise qualifizierter Mitarbeiter nach Vietnam zur Schulung einheimischer Mitarbeiter kann es erforderlich machen, dass das Unternehmen ein Geschäfts- oder Arbeitsvisum finanziert, Arbeitserlaubnisse beantragt oder Dokumente vorlegt, die

belegen, dass eine Ausnahme von der Arbeitserlaubnispflicht gilt. Bei langfristigen Verpflichtungen sollte der Aufenthaltsstatus entsprechend angepasst werden. Mit unseren Mobilitätsdienstleistungen für ausländische Staatsbürger können wir Sie bei allen Visa-, Einwanderungs- und sonstigen Angelegenheiten in diesem Zusammenhang unterstützen. Einzelheiten hierzu finden Sie in unseren Informationen zum Einwanderungs- und Arbeitsrecht.

5. Einhaltung der Steuergesetze und -vorschriften

In Vietnam eingetragene Geschäftspräsenzen unterliegen in Vietnam der Besteuerung. Auch ohne eine Geschäftspräsenz in Vietnam sind Transaktionen eines ausländischen Unternehmens in Vietnam oder Erträge aus Vietnam nach Ansicht der dem vietnamesischen Finanzministerium unterstellten Allgemeinen Steuerbehörde (*General Department of Taxation - GDT*) steuerpflichtig.

Die Erbringung von Dienstleistungen oder die Einfuhr und der Verkauf von Waren in Vietnam erfordern die Offenlegung von Unternehmensdaten, Transaktionsdaten und steuerlichen Daten gegenüber der Allgemeinen Steuerbehörde (GDT). Es ist wahrscheinlich, dass einheimische Partner gegebenenfalls die Beträge, die an die Allgemeine Steuerbehörde abzuführen sind, von den Kaufpreisbeträgen einbehalten.

Zu den gängigsten Steuerarten gehören

- die Mehrwertsteuer (*value added tax - VAT*), die derzeit für die meisten Dienstleistungen 8 % beträgt und für bestimmte Waren und Dienstleistungen 10 % betragen kann,
- die Körperschaftsteuer (*corporate income tax - CIT*), die in der Regel 20 % auf den Unternehmensgewinn beträgt, wobei in bestimmten Fällen ein ermäßigter Steuersatz von 10,15 % oder 17 % gilt, und
- die Einkommensteuer (*personal income tax - PIT*) für natürliche Personen, die für Arbeitnehmer gilt und für nicht in Vietnam Ansässige pauschal 20 %, für in Vietnam Ansässige progressiv 5-35 % beträgt.
- Andere Arten von Steuern:

Gewerbesteuer, Ein- und Ausfuhrzölle, Sonderumsatzsteuer, Umweltschutzsteuer, Steuer auf natürliche Ressourcen.

Die Einhaltung der Steuergesetze und -vorschriften in Vietnam beinhaltet monatliche, vierteljährliche und jährliche Berichtspflichten, die von den Banken und Behörden genau überwacht werden. Die Nichteinhaltung von steuerlichen (oder Berichts-)Pflichten kann besonders heikel werden, wenn Investoren beschließen, ihre Präsenz in Vietnam abzu-

wickeln. Vor der Auflösung muss das Unternehmen einen Nachweis darüber einholen, dass alle steuerlichen Verpflichtungen vollständig erledigt sind, d. h. über die gesamte Dauer des Unternehmens.

Unser Team bietet im Rahmen seiner Business Process Outsourcing-Dienstleistungen umfassende Leistungen im Bereich der Einhaltung der Steuergesetze und -vorschriften, um die durchgehende Einhaltung der jeweils aktuellen, für Ihr konkretes Unternehmen maßgeblichen Steuergesetze und -vorschriften zu gewährleisten. Einzelheiten hierzu finden Sie in unseren Informationen zur Besteuerung und zur Einhaltung der Steuergesetze und -vorschriften in Vietnam.

IV. Vietnams Freihandelsabkommen und ihre Auswirkungen auf ausländische Investitionen

Freihandelsabkommen haben die Zunahme ausländischer Investitionen in Vietnam in den vergangenen Jahren beschleunigt. Neue Freihandelsabkommen sind ein verlässlicher Indikator für die Herkunft und das Umfeld der ausländischen Investoren, die ihren Eintritt in die vietnamesische Geschäftswelt vollziehen. Freihandelsabkommen gelten als Meilensteine in der Öffnungspolitik des Landes und sollen inländische Reformen und eine innovative Gesetzgebung als Ausdruck des Bestrebens, internationalen Standards gerecht zu werden, unterstützen.

Die Erwartungen sind hoch, dass die aus den jüngsten Freihandelsabkommen resultierende Dynamik Vietnam dabei hilft, sich von einem von niedrigen Löhnen, geringer Komplexität und geringer Qualität gekennzeichneten Exportland zu einem Hersteller von Hochtechnologie zu entwickeln. Vietnam möchte einen höheren Rang in der Wertschöpfungskette einnehmen und sich zu einem Anbieter von digitalen Dienstleistungen und komplexeren Mobilitätshilfen und medizinischen Geräten entwickeln. Die jüngste Generation von Freihandelsabkommen erleichtert die Einfuhr von Produkten und Bauteilen und ermöglicht eine Steigerung der inländischen Produktionskapazitäten.

Der Import von qualitativ hochwertigem Know-how erhöht die Chancen Vietnams auf Erfolg im Wettbewerb mit seinen regionalen Konkurrenten. Während andere Länder in der Region eine alarmierende Abwanderung von Fachkräften und qualifizierten Arbeitskräften erleben, könnte die Zuwanderung von Wissen und Technologie in Vietnam dem Land zu einem Schritt nach oben in der Produktionskette hin zu High-End-Produkten „Made in Vietnam“ verhelfen. Eine höhere Nach-

frage nach Fach- und Führungskräften ist ein Anreiz für inländische Bildungseinrichtungen, besser ausgebildete, englischsprachige Arbeitskräfte hervorzubringen.

Die vietnamesischen Gesetze gelten nach wie vor als schlecht verfasst, wodurch Chancen auf eine regulatorische Integration, Widerspruchsfreiheit, Qualität und Kontinuität vertan werden. Letztere sind entscheidend für eine Verbesserung der Stabilität und Verlässlichkeit und bilden die Grundlage für Investitionsbereitschaft. Die Umsetzung neuer Vorschriften erfolgt oft nur schleppend, wird nicht genau überwacht und die Auslegung unterliegt dem Ermessen der Provinzen. Somit bleibt die Qualität und Effizienz der Regelungen häufig hinter den Versprechungen der internationalen Verträge und Abkommen zurück (beispielsweise in den Bereichen Arbeit, Menschenrechte, Umweltschutz, Korruption und Rechtsschutz). Umfassende Reformen und eine Verbesserung des lokalen Rechtsrahmens dürften am effektivsten zum Schutz geistigen Eigentums im Land beitragen.

Aus Sicht eines Rechtsberaters können Freihandelsabkommen einen wesentlichen Einfluss auf die bilaterale Anerkennung von Nichtdiskriminierungsverpflichtungen haben. Ein verlässliches Rechtssystem ist unerlässlich, um nachhaltige ausländische Investitionen ins Land zu bringen und einen Wettbewerbsvorteil gegenüber regionalen Konkurrenten zu schaffen. Singapur als Vorbild für eine transparente und verlässliche Justiz zeigt dieses Potenzial. Die 16 Freihandelsabkommen Vietnams sind ein Schritt in die richtige Richtung und einer der größten Vorteile Vietnams, wenn es darum geht, ausländische Investoren anzuziehen.

1. Besitz, Schutz und Übertragung von gewerblichen Nutzungsrechten in Vietnam

Vietnam ist trotz einiger regulatorischer Anstrengungen zum Schutz geistigen Eigentums noch immer mit dem Stigma behaftet, ein „südostasiatischer Nachahmer“ zu sein.

Dem vietnamesischen Amt für geistiges Eigentum und dem Amt für Urheberrechte mangelt es nach wie vor an Zuverlässigkeit, und die Durchsetzbarkeit von Rechten am geistigen Eigentum ist noch immer ein generelles Problem.

Am 16. Juni 2022 hat die vietnamesische Nationalversammlung das geänderte Gesetz über geistiges Eigentum offiziell verabschiedet und damit einen Meilenstein in der Überarbeitung der geltenden Vorschriften für geistiges Eigentum gesetzt. Damit wurde dieses Gesetz zum dritten Mal seit seiner Verkündung im Jahr 2005 geändert und ergänzt. Die jüngste

Aktualisierung enthält Änderungen und ergänzt mehr als 100 Artikel, womit es sich um die bisher umfangreichste Überarbeitung dieses Gesetzes handelt. Der Beitritt Vietnams zur Welthandelsorganisation (WTO) sowie bilaterale Verträge bieten derzeit die größte Chance, das Bewusstsein für das in gewerblichen Nutzungsrechten verborgene Potenzial und dessen wirksamen Schutz zu schärfen. Auf internationaler Ebene ist Vietnam Unterzeichner der Pariser Verbandsübereinkunft, des Rom-Abkommens, des Haager Abkommens, des Madrider Protokolls, des TRIPS-Abkommens, der WIPO, des Vertrags über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens, des Genfer Welturheberrechtsabkommens und der Berner Übereinkunft. Jüngere Freihandelsabkommen wie das CPTPP, das Freihandelsabkommen zwischen dem Vereinigten Königreich und Vietnam und das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Vietnam haben ebenfalls Auswirkungen auf das vietnamesische System zum Schutz geistigen Eigentums. Jede dieser Verpflichtungen birgt das Potenzial für einen verbesserten Schutz von geistigem Eigentum durch internationale Einflussnahme. Auch dies zeigt, dass Vietnam auf dem besten Weg ist, den Wert von geistigem Eigentum anzuerkennen, und dass das Land bereit ist, diesen Vermögenswerten den notwendigen Schutz zu gewähren.

Wenn Verletzungen geistigen Eigentums Maßnahmen erfordern, kann Klage beim Nationalen Amt für geistiges Eigentum (*National Office of Intellectual Property - NOIP*), einer Behörde des Ministeriums für Wissenschaft und Technologie, eingereicht werden. Klagen können sich auf Patente, gewerbliche Designs, Marken, Namen oder Warenzeichen beziehen.

2. Streitbeilegung im privaten Sektor

Vietnam ist aufgrund seiner mangelnden Rechenschaftspflicht bei der Streitbeilegung traditionell ein „Hochrisikoland“ für ausländische Investitionen. Dennoch hat das vietnamesische Streitbeilegungssystem Fortschritte gemacht, was die Punkte Transparenz, Zuverlässigkeit, Rechenschaftspflicht und Durchsetzbarkeit anbelangt, und wird immer ausgereifter.

Trotz dieser positiven Entwicklungen zeigt die Realität noch deutliche Schwächen des Justizwesens. Um internationale Schiedsverfahren zu ermöglichen, ist Vietnam dem New Yorker Übereinkommen beigetreten und hat sich förmlich verpflichtet, ausländische Schiedssprüche zu vollstrecken. Das vietnamesische Gesetz über die Schiedsgerichtsbarkeit (*Law on Arbitration - LoA 2010*) greift diese allgemeinen Grundsätze auf und ermöglicht es ausländischen Investoren, ihre Ansprüche gegebenenfalls vor Schiedsgerichten geltend zu machen.

Ausländische Investoren und Unternehmen mit ausländischer Beteiligung können gemäß Art. 14 LOI 2020 das Vietnamesische Internationale Schiedszentrum (*Vietnam International Arbitration Center - VIAC*) und das vietnamesische Gerichtssystem gleichermaßen als Kläger in Anspruch nehmen, und es besteht auch die Möglichkeit einer Klageerhebung gegen öffentliche Regulierungsbehörden in Vietnam.

Geschäftspartner können gemäß den Bestimmungen des vietnamesischen Handelsgesetzes (*Law on Commerce*) Nr. 36/2005/QH11 vereinbaren, eine ausländische Rechtsordnung als maßgebliches Recht für ihre Geschäftsbeziehung anzuwenden. Solche ausländischen Gesetze finden jedoch keine Anwendung, wenn sie den „Grundprinzipien des vietnamesischen Rechts“ widersprechen, was den vietnamesischen Gerichten einen Ermessensspielraum im Einzelfall eröffnet.

3. Besondere öffentlich-private Streitbeilegung

Ein wesentlicher Faktor für die Rechenschaftspflicht staatlicher Institutionen ist der Sanktionsmechanismus bei Verstößen gegen die vereinbarten Investitionsregeln und -freiheiten im Rahmen der bestehenden Freihandelsabkommen. Einzelne Unternehmen können solche Verstöße vor Gericht bringen und so versuchen, ihre Rechte als Investoren in Vietnam durchzusetzen.

Angesichts der rasch wachsenden Zahl von Freihandelsabkommen, die Vietnam unterzeichnet, wird deutlich, wie wichtig eine transparente, effiziente und zuverlässige Streitbeilegung ist. Vietnam treibt daher die Schaffung günstiger Investitionsbedingungen voran und will sich als vorteilhafter Standort für ausländische Investitionen in der Region erweisen.

Während die praktische Relevanz dieser Art der Investor-Staat-Streitbeilegung gering bleibt, sind ausländische Investoren im Allgemeinen durch die Bestimmungen verschiedener Freihandelsabkommen vor diskriminierender Behandlung geschützt. Jeder Verstoß gegen garantierte Vorzugsbedingungen für Investitionen oder andere Verstöße gegen vereinbarte Rechtsgrundsätze kann dazu führen, dass Vietnam im Rahmen des jeweiligen Freihandelsabkommens haftbar gemacht wird. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Grundsätze können Investoren den Staat wegen aller Handlungen seiner öffentlichen Einrichtungen, Ämter, Behörden, Institutionen oder Vertreter verklagen. Der Titel ist in einem solchen Fall gegen den Staat und innerhalb des Staates vollstreckbar.

V. Ausstieg – Risikomanagement für die Desinvestition aus Vietnam

Eine fundierte Investitionsentscheidung berücksichtigt auch das Risiko, ein Unternehmen, das den Erwartungen nicht gerecht wird, wieder schließen zu müssen. Es ist deshalb unerlässlich, sich intensiv mit den Voraussetzungen (in zeitlicher Hinsicht und in Bezug auf die Kosten) eines Rückzugs aus Vietnam zu beschäftigen – einschließlich der damit verbundenen Verbindlichkeiten und der Rückführung von Vermögenswerten.

1. Auflösung einer Gesellschaft

1.1. Verfahren und Zeitplan

Eine in ausländischem Eigentum stehende Gesellschaft muss ein förmliches Auflösungsverfahren durchlaufen. Dieses beginnt mit der öffentlichen Bekanntmachung aufgrund eines förmlichen Beschlusses der Gesellschaftsorgane gemäß der Satzung der Gesellschaft oder einer behördlichen Anordnung.

Das Verfahren umfasst

- eine Mitteilung über die Schließung,
- den Beschluss über die Auflösung und die Liquidation des Vermögens der Gesellschaft (mit genauen Aufzeichnungen über das Gesellschaftsvermögen) sowie
- einen Plan zur Regelung der Schulden, der allen Parteien, mit denen die Gesellschaft geschäftliche oder rechtliche Beziehungen unterhalten hat (Gläubiger, Lieferanten, Mitarbeiter und alle betroffenen Behörden), innerhalb von sieben Tagen nach Ausstellung direkt zugesandt wird.

Die Behörde, die das Unternehmensregister führt, veröffentlicht den Beschluss zusammen mit den relevanten Dokumenten auf ihrer Website und kennzeichnet den Status der Gesellschaft als „in Auflösung“. Die Gesellschaft kann daraufhin alle ihre Konten schließen und wiederkehrende Verpflichtungen wie Darlehen, Mietvertrag über Büroräume und Arbeitsverträge kündigen.

Ein weiterer wichtiger Schritt ist die Begleichung aller etwaigen ausstehenden Steuerzahlungen, welcher erst nach schriftlicher Bestätigung durch die Steuerbehörde als erledigt gilt. Gleichermaßen muss die Versicherungsbehörde bestätigen, dass alle im Hinblick auf die Sozialversicherungsbeiträge zu leistenden Zahlungen beglichen wurden.

Alle gekündigten Mitarbeiter müssen abgefunden werden. Alle Niederlassungen und Repräsentanzen der Gesellschaft müssen abgemeldet werden. Darüber hinaus muss die Gesellschaft eine letzte Abschlussprüfung erstellen, die bei verschiedenen Behörden eingereicht werden muss.

Erst wenn alle vorgeschriebenen Dokumente eingereicht wurden, wird der rechtliche Status der Gesellschaft vom Planungs- und Investitionsamt (DPI) von „aktiv“ auf „in Auflösung“ geändert.

Zu den beim Planungs- und Investitionsamt einzureichenden Unterlagen gehören

- die Auflösungsmitteilung,
- der Bericht über die Liquidation des Vermögens,
- das Gläubiger- und Schuldenbereinigungsverzeichnis;
- die Bestätigung der Steuerbehörde, dass alle Steuerverbindlichkeiten beglichen wurden,
- die Bestätigung der Zollbehörde, dass alle Zölle beglichen wurden,
- die Bestätigung der Versicherungsbehörde, dass alle Sozialversicherungsbeiträge geleistet wurden,
- die Bestätigung der Bank, dass alle Schulden und Verbindlichkeiten beglichen und alle Konten geschlossen wurden, sowie
- sonstige vom Planungs- und Investitionsamt angeforderte Unterlagen.

Das Firmensiegel muss auf schriftlichen Antrag von den örtlichen Behörden ungültig gemacht werden, womit die Gesellschaft nicht mehr in der Lage ist, rechtsgültige Dokumente in Vietnam auszustellen.

Die Firma der Gesellschaft wird nach Einreichung der Unterlagen mit der Auflösungsmitteilung und allen zuvor erstellten Erklärungen und Bescheinigungen aus dem Nationalen Unternehmensregisterportal (NBRP) gelöscht.

Das Auflösungsverfahren kann zwischen sechs und zwölf Monaten in Anspruch nehmen, gerechnet ab dem Tag, an dem die Inhaber den Beschluss über die Auflösung der Gesellschaft fassen. Es kann sich jedoch je nach den zuletzt ausgeübten Geschäftstätigkeiten und anderen Besonderheiten auch länger hinziehen.

1.2. Gründe für eine Beendigung

Natürlich können die Inhaber eines Unternehmens die Einstellung des Geschäftsbetriebs in Vietnam nach eigenem Ermessen beschließen. Alternativ kann die ursprüngliche Investitionsstrategie eine Befristung vorsehen, die in der Satzung und in der Bescheinigung über die Eintragung des Gesellschaft ausdrücklich erwähnt ist, und die Mitglieder/ Aktionäre haben beschlossen, diese Frist nicht zu verlängern.

Es gibt auch andere (unfreiwillige) Gründe für die Beendigung einer Gesellschaft. So kann beispielsweise die Gewerbeanmeldebescheinigung befristet sein und eine Verlängerung war nicht möglich (oder die Bescheinigung wurde aus anderen Gründen widerrufen). Bei einer Mehr-Personen-LLC kann der Grund für die Beendigung eines Investitionsprojekts auch darin liegen, dass die Zahl der Mitglieder sechs Monate in Folge unter drei liegt.

1.3. Insolvenzverfahren

Im Falle einer Insolvenz wird der Fall beim Volksgericht (*People's Court*) am Ort der Niederlassung eingereicht und bearbeitet. Das Gericht kann innerhalb von 30 Tagen nach Eingang der vollständigen Unterlagen entscheiden, ob es den Fall weiterverfolgt oder ablehnt. Wird das Insolvenzverfahren eröffnet, muss die Gesellschaft ein Vermögensverzeichnis, ein Gläubigerverzeichnis und ein Schuldnerverzeichnis erstellen, die vor Beginn einer Gläubigerversammlung der Gesellschaft zu veröffentlichen sind, und das Vermögen ist zur Befriedigung der Quoten gemäß den Verfahrensbeschlüssen zu verwerten.

2. Aussetzung des Geschäftsbetriebs

Wenn die Situation eher eine Unterbrechung als eine vollständige Einstellung des Geschäftsbetriebs erfordert, kann der Geschäftsbetrieb in Vietnam für die Dauer von bis zu einem Jahr ausgesetzt werden. Nach Ablauf dieses Jahres kann die Gesellschaft die Aussetzung des Geschäftsbetriebs fortsetzen (wobei ein Zeitraum von zwei Jahren nicht überschritten werden darf).

Innerhalb von drei Tagen, nachdem dem Planungs- und Investitionsamt (DPI), das für die Gesellschaft zuständig ist, durch Einreichung eines Formulars die förmliche Entscheidung der Gesellschaftsorgane und der Grund für die Aussetzung mitgeteilt worden sind, kann die Behörde die Aussetzung

entweder genehmigen und eine schriftliche Bestätigung erteilen oder ablehnen und weitere Unterlagen anfordern, die von der Gesellschaft vorzulegen sind.

Mit der Genehmigung ist die Gesellschaft weiterhin zur Einhaltung grundlegender Anforderungen verpflichtet, die von der ausgeübten Tätigkeit abhängen. Die Steuererklärungen müssen innerhalb der üblichen Fristen eingereicht werden, sofern der Aussetzungszeitraum tatsächlich kürzer ist als das Geschäftsjahr der Gesellschaft.

3. Abwicklung einer Niederlassung oder Repräsentanz

Die Abwicklung einer Niederlassung oder Repräsentanz unterliegt gesonderten Regeln und kann manchmal schneller abgeschlossen werden als die Schließung einer Handelsgesellschaft, wie beispielsweise einer LLC.

Voraussetzung ist, dass alle Steuerverpflichtungen und alle für die Sozialversicherung der Mitarbeiter zu leistenden Zahlungen von der Zentrale über die Niederlassung oder Repräsentanz beglichen werden. Die Bescheinigung über die Eintragung und der Stempel müssen zurückgegeben werden. Darüber hinaus muss die Repräsentanz einen Bericht über ihre Tätigkeiten vom Zeitpunkt ihres Beginns bis zum Tag der Einreichung der Unterlagen vorlegen.

Unsere Rechts- und Steuerberatungsleistungen

Für bessere Investitionsentscheidungen

Unsere internationalen und vietnamesischen Anwälte beraten umfassend in allen Bereichen des Gesellschafts- und Handelsrechts und geben Ihnen das nötige Rüstzeug für fundierte Entscheidungen mit beherrschbarem Risiko:

Ausländische Direktinvestitionen und Markteintritt

- Maßgeschneiderte Bewertung der regulatorischen Investitionsbedingungen
- Umsetzbare Beratung und Risikobewertungen zur Regulierung und zu Beschränkungen des Marktzugangs für Ihren konkreten Geschäftsbereich
- Korrespondenz und Vertretung gegenüber Behörden
- Erstellung und Einreichung von Antragsunterlagen
- Unterstützung beim Sammeln der erforderlichen Nachweise
- Inhouse-Präsentationen über Vietnam als Markt für Ihr Unternehmen

Aufbau einer Geschäftspräsenz in Vietnam

- Beratung zu verschiedenen Investitionsvehikeln
- Gesellschaftsrechtliche und steuerliche Gestaltung
- Eintragung von Niederlassungen oder Repräsentanzen
- Gründung von vietnamesisch-ausländischen Joint Ventures und PPP-Projekten
- Gründung von in ausländischem Eigentum stehenden Gesellschaften mit beschränkter Haftung (LLC)

Corporate Housekeeping

- Kapitalmaßnahmen (Erhöhung und Herabsetzung des satzungsmäßigen Kapitals oder Aktienkapitals), Einreichung der entsprechenden Satzungsänderungen
- Änderungen der Firma, der Satzung, des Kapitals (Übertragung von Anteilen, Ausgabe von Anteilen), der Anteilseigner/Mitglieder, Geschäftsführer, Vertreter, Wirtschaftsprüfer oder der Geschäftsanschrift
- Gesellschafter- oder Mitgliedervereinbarungen, Beschlüsse
- Erstellung der Satzung, Geschäftsordnung
- Maßnahmen der außergerichtlichen Streitbeilegung
- Gesellschaftsdokumente (Protokolle, Beschlüsse, Bekanntmachungen)
- Einreichungen bei Behörden und Korrespondenz mit Behörden
- Unterstützung bei der Beglaubigung und Legalisierung von Dokumenten

Einstellung und Aussetzung des Geschäftsbetriebs

- Liquidation von Gesellschaften
- Unterstützung im Insolvenzverfahren
- Löschung von Niederlassungen oder Repräsentanzen

Fusionen und Übernahmen

- Unternehmenstransaktionen
- Inländische und grenzüberschreitende Unternehmenskäufe (Asset oder Share Deals)
- Umfassende rechtliche und steuerliche Due Diligence-Prüfung
- Gesellschaftsrechtliche Umstrukturierungsmaßnahmen
- Integration nach der Fusion/nach dem Abschluss

Finanzaufsichtsrechtliche Beratung

- Banken-, Finanz- und Versicherungsrecht
- Gestaltung der Unternehmensfinanzierung und Steuergestaltung
- Darlehensverträge und Sicherungsvereinbarungen
- Lokale Geschäftskonten
- Rechtsgutachten zu geplanten Transaktionen
- Grenzüberschreitende Darlehen und Regulierung durch die Staatsbank
- Anträge auf Genehmigung von Darlehen durch die Staatsbank und Überwachung der Unterlagen

Immobilien

- Veräußerung und Erwerb von Landnutzungsrechten
- Gewerbliche Mietverträge
- Bauverträge
- Finanzierungsgestaltungen
- Beratung zu steuerlichen Anreizen und Grundstückspachtgebühren

Compliance

- Einhaltung der Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche
- Maßnahmen in den Bereichen Corporate Governance und Corporate Compliance
- Beratung zu bewährten Praktiken der Unternehmensführung
- Einhaltung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen
- Einhaltung der Steuergesetze und -vorschriften

Arbeitsrecht

- Arbeitsverträge
- Entsendungen, Probezeit
- Interne Arbeitsvorschriften und Beschäftigungspolitik
- Außergerichtliche Streitbeilegung
- Korrespondenz mit den Arbeitsbehörden

- Arbeitserlaubnis und Ausnahmen
- Anträge bei Bedarf an ausländischen Arbeitskräften
- Einhaltung von Rechtsvorschriften

Einwanderungsrecht

- Geschäfts- und Arbeitsvisum
- Visa für Familienangehörige
- Befristete Aufenthaltskarten
- Visumfreie Einreise
- Polizeiliche Anmeldung des Wohnsitzes

Vertragsrecht und Verwaltung von Verträgen

- Erstellung und Gestaltung von inländischen und grenzüberschreitenden Handelsverträgen jeder Art
- Incoterms und internationaler Vertragsrahmen
- Beratung zu Freihandelsabkommen
- Zollvorschriften, Einfuhr- und Ausfuhrbeschränkungen
- Gestaltung von Geschäftsmodellen im Bereich E-Commerce
- Prüfung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Gewerblicher Rechtsschutz, Geschäftsgeheimnisse und Datenschutzrecht

- Entwicklung und Umsetzung von Strategien zum Schutz geistigen Eigentums
- Eintragung von Marken, Geschmacksmustern und Patenten
- Lizenzverträge, Forschungs- und Entwicklungsverträge
- Risikoanalyse bei der grenzüberschreitenden Übermittlung von Daten
- Datenschutzerfordernungen nach der DSGVO für weltweite Dienstleistungen

Steuerberatung und Steuergestaltung

- Grenzüberschreitende Steuerberatungsleistungen
- Direkte und indirekte Steuern
- Steuerliche Gestaltung von Unternehmenstransaktionen
- Verrechnungspreise
- Steuererhebung im elektronischen Geschäftsverkehr
- Quellensteuer für ausländische Auftragnehmer

Einhaltung der Steuergesetze und -vorschriften

- Gewerbesteuer und Steuer auf besondere Waren
- Körperschaftsteuer und Quellensteuer
- Freistellungsanträge im Rahmen von Doppelbesteuerungsabkommen
- Verbindung zu den zuständigen Behörden und den internen Buchhaltungsabteilungen
- Besteuerung der Digitalwirtschaft
- Stempelsteuer und sonstige örtliche Sondersteuern

Umweltschutzrecht

- Bewertung von Investitionsstandorten aus umweltrechtlicher Sicht
- Beratung zu den geltenden Vorschriften und Beschränkungen in Bezug auf die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
- Korrespondenz und Vertretung gegenüber den Behörden

Luther in Asien

Expertise

Rechtsberatung ist insbesondere in Asien mehr als nur die Erläuterung des Rechtssystems. Wir sind hier, um mehr zu tun. Wir bemühen uns ernsthaft, Ihr Unternehmen zu verstehen. Wir entwickeln rechtliche und steuerliche Gestaltungen, die funktionieren, und unterstützen Sie bei deren Umsetzung, damit Sie sich auf Ihren Erfolg in der dynamischsten Wirtschaftsregion der Welt konzentrieren können.

Unser Büro in Vietnam arbeitet eng mit den anderen Luther-Büros in Asien und Europa zusammen. Wir verfolgen einen ganzheitlichen Ansatz, wozu gehört, dass wir uns mit asiensweiten Compliance-Fragen befassen, bei der Schaffung internationaler Holdingstrukturen unterstützen und eine steueroptimierte Gewinnrückführung sicherstellen.

Wir bieten Kunden, die in und von Asien aus tätig sind, das gesamte Spektrum der Rechts- und Steuerberatung. Für einen nahtlosen Service haben wir sowohl in Europa als auch in Asien Teams, die jeweils von Partnern mit langjähriger Erfahrung auf beiden Kontinenten geleitet werden. Auf diese Weise sind wir in der Lage, Fragen zu Investitionsentscheidungen sofort zu beantworten und unseren Mandanten eine genaue Einschätzung zu den Besonderheiten ihrer Projekte zu geben, unabhängig davon, wo sie sich befinden.

Unsere Rechtsanwälte vereinen ein beträchtliches Praxiswissen in wichtigen Rechtsbereichen und decken das gesamte Spektrum des Rechts in Asien und darüber hinaus ab. Wir unterstützen ausländische Investoren bei der Beurteilung von Standort- und Investitionskriterien, der Gestaltung von Investitionsvorhaben, bei Übernahmen und bei Joint Ventures. Auch die Entwicklung und Umsetzung von Lösungen für sensible Bereiche wie Technologietransfers und Schutz von Know-how gehören zu unserer Tätigkeit. Seite an Seite mit unseren Mandanten verhandeln wir mit zukünftigen Partnern und örtlichen Behörden und sorgen für die Durchsetzung ihrer Rechte, sowohl gerichtlich als auch außergerichtlich und in Schiedsverfahren.

Die Beratungsleistungen unserer Rechtsanwälte werden durch unsere Buchhalter, HR-Spezialisten und Steuerberater ergänzt, die sämtliche Dienstleistungen anbieten, die man mit dem Konzept eines „One Stop-Shops“ verbindet, von der aus-

gelagerten Verwaltung über Buchhaltung und Lohnbuchhaltung bis hin zur Einhaltung der Steuergesetze und -vorschriften. Darüber hinaus bieten wir insbesondere in asiatischen Common Law-Ländern sogenannte Corporate Secretarial Services an.

Gemeinsam verfügen unsere Rechtsanwälte, Steuerberater und Fachleute über die notwendige Kompetenz und Erfahrung, um unsere Mandanten bei allen Geschäftsangelegenheiten in Asien umfassend zu unterstützen. Unsere Steuerexperten beraten zur Einhaltung der Steuergesetze und -vorschriften durch natürliche und juristische Personen, zu Fragestellungen im Zusammenhang mit Quellensteuern, zu Doppelbesteuerungsabkommen und zu komplexen internationalen Steuergestaltungen. Unsere Buchhalter und Fachleute übernehmen die von Unternehmen zu erledigenden zeitaufwändigen administrativen Aufgaben der Buchhaltung und Lohnbuchhaltung, so dass sich unsere Mandanten auf das Wachstum ihres Unternehmens konzentrieren können.

Singapur

Singapur ist ein führendes internationales Handels- und Finanzzentrum. Als solches dient es vielen internationalen Unternehmen, die in der Region Asien-Pazifik tätig sind, als Hauptsitz in Asien.

Mit über 90 Mitarbeitern ist Luther die mit Abstand größte kontinentaleuropäische Kanzlei in Singapur. Mehr als 26 Rechtsanwälte aus Singapur, Deutschland, Frankreich und anderen Ländern decken den gesamten Bereich der gesellschafts- und handelsrechtlichen Beratung sowie die Strukturierung von Investitionen in Süd- und Südostasien ab.

Unser Team wird von ausgezeichneten einheimischen Rechtsanwälten, Notaren, Steuerberatern, Buchhaltern, Corporate Secretaries und anderen Fachleuten unterstützt.

Shanghai

Shanghai ist das wichtigste Wirtschaftszentrum in China. Mit einem Team von über 20 internationalen Rechtsanwälten ist Luther die größte deutschsprachige Kanzlei in der Stadt. Unser China-Team besteht aus deutschen und chinesischen Rechtsexperten, von denen die meisten über mehr als zehn Jahre Erfahrung in der Erschließung des chinesischen Marktes und dem Markteintritt in China verfügen.

Luther Shanghai ist uneingeschränkt zur Erbringung von Rechtsdienstleistungen einschließlich Prozessführung befugt und berät in allen Fragen des chinesischen Rechts. Unser Rechtsberatungsteam wird von chinesischen Steuerberatern, Buchhaltern, Corporate Secretaries und anderen Fachleuten unterstützt.

Region

Unsere beiden wichtigsten asiatischen Büros in Singapur und Shanghai werden durch Büros und Teams in Yangon (Myanmar), Bangkok (Thailand), Delhi-Gurugram (Indien), Ho-Chi-Minh-Stadt (Vietnam), Kuala Lumpur (Malaysia) und Jakarta (Indonesien) ergänzt.

Dieses Netz von Luther-Büros wird darüber hinaus durch die langjährigen Geschäftsbeziehungen gestärkt, die wir sowohl vor Ort als auch mit unseren regionalen Partnern in Australien, Hongkong, Japan, Neuseeland, den Philippinen und Südkorea erfolgreich aufgebaut haben.

Auf den Punkt. Luther.

Luther ist eine der führenden Wirtschaftskanzleien in Deutschland. Mit rund 420 Rechtsanwälten und Steuerberatern beraten wir in allen Gebieten des deutschen und internationalen Wirtschaftsrechts. Wir sind in sämtlichen Wirtschaftszentren Deutschlands präsent. Darüber hinaus sind wir im Ausland an elf Standorten mit eigenen Büros vertreten: In Europa in Brüssel, London und Luxemburg, in Asien in Bangkok, Delhi-Gurugram, Ho-Chi-Minh-Stadt, Jakarta, Kuala Lumpur, Shanghai, Singapur und Yangon.

Unsere Beratung richtet sich an den unternehmerischen Zielen unserer Mandanten aus. Wir setzen uns mit Nachdruck und Kreativität für das optimale wirtschaftliche Ergebnis unserer Klienten ein. Luther steht für Expertise und Hingabe. Mit Begeisterung für unseren Beruf widmen wir uns Ihren Themenstellungen. Wir liefern unseren Mandanten immer die beste Lösung. Nicht zu viel und nicht zu wenig – stets auf den Punkt.

Wir wissen, wie wichtig ein effizienter Ressourceneinsatz und vorausschauende Planung sind. Die wirtschaftlichen Auswirkungen unserer Beratung behalten wir immer im Blick. Das gilt bei der Gestaltungsberatung ebenso wie in der streitigen Auseinandersetzung. Komplexe Projekte stehen bei uns täglich an. Bei Luther arbeiten langjährig erfahrene und hoch spezialisierte Berater eng zusammen. Wir bieten unseren Mandanten den bestmöglichen Service. Durch schnelle und effiziente Kommunikation, ständige Erreichbarkeit und Flexibilität sind wir da, wenn Sie uns brauchen.



Über unyer

unyer ist eine globale Organisation führender internationaler Unternehmen aus dem Bereich Professional Services. unyer ist nicht nur offen für Anwaltskanzleien, sondern auch für andere verwandte Professional Services, insbesondere aus dem Legal-Tech-Sektor. unyer hat seinen Sitz als Schweizer Verein in Zürich. unyer ist global vernetzt, hat aber starke lokale Wurzeln in den jeweiligen Märkten.

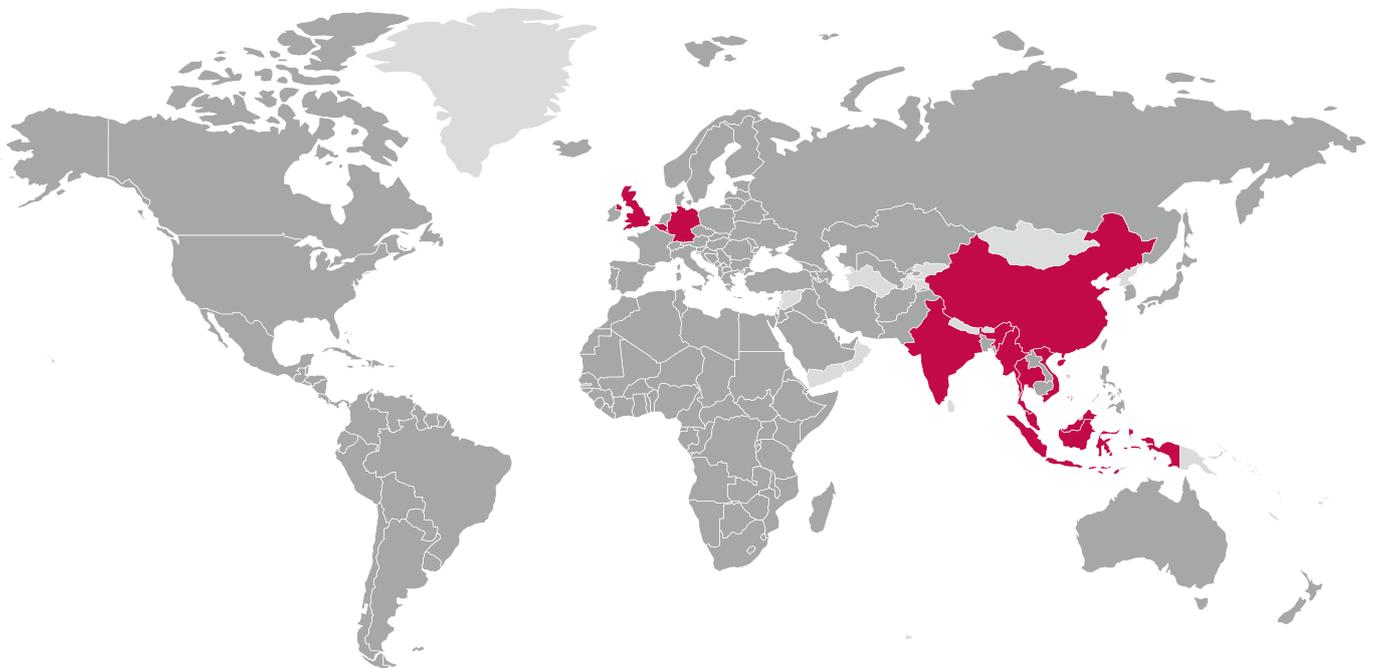
unyer verfolgt einen exklusiven Ansatz und nimmt nur ein Mitglied pro Land auf. unyer Mitglieder bieten ihren Mandanten umfassende Professional Services über alle Jurisdiktionen hinweg und verfügt über eine hohe Branchenexpertise. Die Organisation erzielt einen Umsatz von mehr als EUR 650 Millionen jährlich und umfasst über 2.550 Anwälte und Professionals in mehr als 14 Ländern in Europa und Asien. www.unyer.com



Unsere Standorte

Wir sind international ausgerichtet: Im Ausland verfügen wir an elf wichtigen Wirtschafts- und Finanzzentren in Europa und Asien über eigene Büros. Luther verfügt über enge Beziehungen zu Wirtschaftskanzleien in allen maßgebenden Jurisdiktionen. Luther ist Gründungsmitglied von unyer (www.unyer.com), einer globalen Organisation führender Professional Services Firms, die exklusiv miteinander kooperieren. So gewährleisten wir unseren Mandanten reibungslosen Service bei ihren anspruchsvollen internationalen Projekten.

Unsere Partnerkanzleien sitzen in Afrika, Australien und Neuseeland, Europa, Israel, Japan & Korea, im Mittleren Osten, Russland & GUS, Süd- und Mittelamerika, USA und in Kanada



- Luther Standorte
- Best Friends

Unsere Standorte

Bangkok	Köln
Berlin	Kuala Lumpur
Brüssel	Leipzig
Delhi-Gurugram	London
Düsseldorf	Luxemburg
Essen	München
Frankfurt a. M.	Shanghai
Hamburg	Singapur
Hannover	Stuttgart
Ho-Chi-Minh-Stadt	Yangon
Jakarta	

Unsere Auszeichnungen



JUVE

Im JUVE Handbuch Wirtschaftskanzleien 2023/2024 wurden 53 Anwälte von Luther empfohlen, von denen neun als „Führende Berater“ und zwei als „Aufsteiger“ ausgezeichnet wurden. Insgesamt wurde Luther in 31 Rechtsgebieten gerankt. 2023 wurde Luther vom JUVE-Verlag als „Kanzlei des Jahres für Vergaberecht“ sowie als „Kanzlei des Jahres für Vertrieb, Handel und Logistik“ ausgezeichnet. Daneben war Luther nominiert als „Kanzlei des Jahres für Technologie und Medien“. 2019 erhielt Luther vom JUVE-Verlag die höchste Auszeichnung als „Kanzlei des Jahres 2019“.



Chambers

Im Jahr 2023 wurde Luther von Chambers Europe in 13 Beratungsbereichen in Deutschland sowie in zwei Beratungsbereichen in Luxemburg ausgezeichnet. Zudem wurden 15 Partner ins Individual Ranking aufgenommen. Von Chambers Global wurde Luther in 2023 in drei Beratungsbereichen in Deutschland und Myanmar ausgezeichnet, zudem wurden fünf Partner ins Individual Ranking aufgenommen.



The Legal 500

„The Legal 500 Deutschland 2024“ empfiehlt Luther in 37 Rechtsbereichen, davon in zwei in der höchsten Kategorie „Top Tier“. 73 Anwälte werden empfohlen, von denen 16 als „Führender Name“ oder „Name der nächsten Generation“ besonders ausgezeichnet wurden. „The Legal 500 EMEA 2024“ empfiehlt Luther für sieben Rechtsbereiche in Luxemburg, zudem werden neun Anwälte empfohlen, davon werden zwei Anwälte besonders ausgezeichnet als „Führender Name“. „The Legal 500 Asia Pacific 2024“ empfiehlt Luther mit zwei Anwälten für einen Rechtsbereich in Myanmar.



The Legal 500 Green Guide EMEA 2024

Luther wurde im Legal 500 Green Guide EMEA 2024 für den Bereich Deutschland aufgenommen, dabei wurden drei Anwälte empfohlen. Der Guide gibt einen Überblick über das Engagement der Kanzleien im Bereich der Nachhaltigkeit und umfasst sowohl entsprechende Tätigkeiten für Mandanten als auch die eigenen bewährten Praktiken und Initiativen.



Kanzleimonitor

Der Kanzleimonitor 2023/2024 empfiehlt Luther in 20 Rechtsgebieten und hat darüber hinaus vier Anwälte von Luther in die namentlichen Empfehlungen aufgenommen.

Best Lawyers

„Best Lawyers in Germany 2024“

Für das Jahr 2024 sind 99 Anwälte von Luther als „Best Lawyers in Germany 2024“, einer Auszeichnung, die vom US-Verlag „Best Lawyers“ in Kooperation mit dem Handelsblatt verliehen wird, empfohlen worden, darunter ein Partner als „Lawyer of the Year“ für sein Rechtsgebiet, sowie 19 Kollegen, die die Empfehlung „Best Lawyers – Ones to Watch“ erhalten haben.



WHO'S WHO LEGAL

WHO'S WHO LEGAL listet im Dezember 2023 insgesamt 23 Anwälte, von denen sechs die höchste Auszeichnung als Thought Leader erhielten und drei als Future Leader ausgezeichnet wurden.

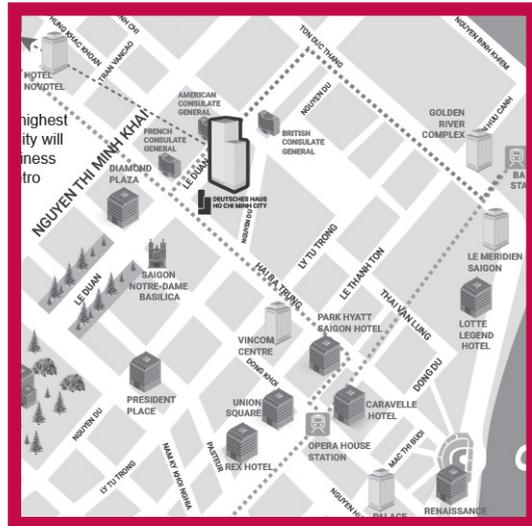
Unsere Beratungsfelder

Arbeitsrecht	Außenwirtschaftsrecht	Capital Markets, Banking & Finance	Complex Disputes
Compliance & Internal Investigations	Corporate/M&A	Datenschutzrecht	Energierecht
Financial Services Investment Funds & Alternative Investments	Gewerblicher Rechtsschutz & Urheberrecht	Handels- & Vertriebs- recht, Produkthaftung/ Product Compliance	Immobilien- & Baurecht
IT-Recht	Kartellrecht	Media & Entertainment	Notarielle Beratung
Restrukturierung & Insolvenz	Staat, Verwaltung, Öffentliche Unternehmen	Start-ups & Venture Capital	Steuerrecht
Subventions- & Beihilferecht	Telekommunikations- recht	Umwelt, Planung, Regulierung	Vergaberecht
Versicherungsrecht	Wirtschafts- & Steuerstrafrecht		

Kontakt

Unser Büro in Ho Chi Minh City

Luther Law Vietnam LL.C.
25th Floor Deutsches Haus
33 Le Duan Boulevard
Ben Nghe Ward, District 1
Ho Chi Minh City, Vietnam
Phone +84 287 300 1073
Vietnam@luther-lawfirm.com



Ihre Ansprechpartner



Thi Thuy Trang Phan, LL.M
Rechtsanwältin
Registered Foreign Lawyer
(Singapore, Vietnam)
T +65 6408 8021
trang.phan@
luther-lawfirm.com



Leif Schneider
Rechtsanwalt
Registered Foreign Lawyer
(Vietnam)
T +84 28 7300 1073
leif.schneider@
luther-lawfirm.com



**Johannes Klausch,
LL.M. (LSE)**
Rechtsanwalt
Registered Foreign Lawyer
(Singapore, Vietnam)
T +49 (0)152 0162 1165
T +84 (0)777 813 604
johannes.klausch@
luther-lawfirm.com



Susanne Abraham
Rechtsanwältin
Registered Foreign Lawyer
(Singapore, Vietnam)
T +84 (0)3490 44 854
susanne.abraham@
luther-lawfirm.com

Luther.

Bangkok, Berlin, Brüssel, Delhi-Gurugram, Düsseldorf, Essen, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Hannover, Ho-Chi-Minh-Stadt, Jakarta, Köln, Kuala Lumpur, Leipzig,
London, Luxemburg, München, Shanghai, Singapur, Stuttgart, Yangon

Weitere Informationen finden Sie unter

www.luther-lawfirm.com

www.luther-services.com

